

Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz

Allgemeine Personalangelegenheiten

Für das Berichtsjahr 1987 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1987 anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und die Neufassung und Änderung von Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien Geltung haben.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1987 brachten am 13. November 1986 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1987 im Ausmaß von 2,9 Prozent erhöht wurden. Daneben wurden mit gleichem Wirksamkeitsbeginn Dienstzulagen und Nebengebühren gleichfalls um 2,9 Prozent angehoben. Verbunden mit dieser generellen Bezugserhöhung war eine Anhebung des vom Beamten zu leistenden Pensionsbeitrages von 8,5 Prozent auf 9 Prozent. Die Verwirklichung dieser Regelungen für die Beamten der Gemeinde Wien erfolgte durch die 28. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die 8. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, beide LGBL. für Wien Nr. 10/1987. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 12. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBL. für Wien Nr. 9/1987, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie bei den vergleichbaren Beamten ergaben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L (vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen) wurden wie bisher die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.

Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1987 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L und die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hiezu mußten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren, den Mehrdienstleistungsvergütungen, ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 um 2,9 Prozent erhöht.

Auf legistischem Gebiet war die Abteilung im Jahre 1987 weiterhin mit dem Entwurf zur Neuordnung des Disziplinarrechtes der Beamten der Gemeinde Wien befaßt.

Im Jahr 1987 wurde ferner durch die mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juni 1987, Pr.Z. 1709, erfolgte Änderung der Dienstvorschrift für Lehrlinge, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 28/1987, eine Rechtsgrundlage für die Kostentragung der Fahrten der städtischen Lehrlinge mit den Beförderungsmitteln des Verkehrsverbundes Ost-Region zwischen Wohnung und Dienststelle innerhalb der Kernzone 100 in der Höhe des jeweils günstigsten Tarifangebotes geschaffen. Außerdem wurde mit den durch den Gemeinderat mit Beschluß vom 3. September 1987, Pr.Z. 2321, genehmigten Richtlinien für die Gewährung von verzinslichen Bezugsvorschüssen durch die Stadt Wien die Vergabe, Verzinsung und Rückzahlung von Bezugsvorschüssen an Beamte, Vertragsbedienstete und Versorgungsgenußempfänger der Stadt Wien neu geregelt.

Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 7. April 1987, Pr.Z. 648, und vom 11. August 1987, Pr.Z. 2319, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 17/1987 bzw. Nr. 35/1987, wurde in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 eine Reihe von Änderungen bei den dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen, die dem gegebenen Personalbedarf entsprechen. Dies betraf z. B. die im Rahmen der Pflege und Betreuung von psychisch kranken Personen verwendeten Musiktherapeuten und Rhythmiker, für die keine entsprechende Beamtengruppe in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 vorgesehen war und daher bisher jeweils Sonderverträge abgeschlossen werden mußten. Da der überwiegende Teil dieser Bediensteten sowohl die Reifeprüfung als auch eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Ausbildung (Lehrgang für Musiktherapie bzw. Lehrbefähigung für rhythmisch-musikalische Erzie-

hung) an einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst hat, wurde für sie eine eigene Beamtengruppe in der Verwendungsgruppe B geschaffen. Ferner wurde z. B. in der Verwendungsgruppe C für die Beamtengruppe „Betriebsbeamte“ und „Werkmeister“ eine Überstellungsmöglichkeit in die Verwendungsgruppe C ohne die erforderliche Dienstprüfung (betriebseigene Prüfung) vorgesehen, wenn der Beamte eine mindestens achtjährige Dienstzeit bei der Stadt Wien aufweist, er aus der Verwendungsgruppe 1 oder 2 überstellt wird und die Überstellung unter der Bedingung erfolgt, daß der Beamte die Dienstprüfung (betriebseigene Prüfung) binnen 18 Monaten erfolgreich ablegt.

Mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 25. Juni 1987, PK 692, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 25. Juni 1987, AZ 77, wurden die Gruppensondervertragsnormen 1981, die die Genehmigung zum Abschluß von Sonderverträgen gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 für bestimmte Bedienstetengruppen mit gleichartigen Vertragsinhalten enthalten, um die Bedienstetengruppe der mobilen Hebammen erweitert.

Neben den genannten generellen Erhöhungen der Bezüge wurden im Jahr 1987 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen aufgrund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Lediglich auszugsweise aufgezählt betraf dies die Entschädigungen für Feiertagsdienste der Chargen des Pflegedienstes und der medizinisch-technischen Dienste, die Nachdienstzulage für Ärzte im Bereich der MA 11 und 17 und die Entschädigungen für Wohnungsbereitschaftsdienste im Winterdienst der MA 48.

Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch im Jahr 1987 zu zahlreichen Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 erforderlich machten. Als Beispiel sei die Beistellung folgender Bekleidungsarten erwähnt: Uniformen für die neuerrichtete Betriebsfeuerwehr der MA 17 im AKH in ähnlicher Beschaffenheit, wie sie für die Berufsfeuerwehr der MA 68 vorgesehen sind, Dienstanzüge, Hemden, Kappen und Wintermäntel für die Rathausportiere, Parkjacken statt Mikados für die Hausarbeiter der MA 26 — Amtshäuserverwaltung, Sicherheitshosen mit Schnittschutzeinlage, Schutzhelme und Sicherheitsschuhe für die Baumschneidetrupps der MA 42, Winterkappen für die Bediensteten der MA 48 in den Garagen, der Hauptwerkstätte und den Planierungen sowie Winterkappen, Wolldienstmäntel und ärmellose Pullover für die Rathauswache der MA 68.

Wie in den Vorjahren wurden wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel sind hier Änderungsentwürfe des Arbeitszeitgesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 sowie des Ausschreibungsgesetzes angeführt.

Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, ergaben sich im Jahr 1987 folgende Änderungen:

1. Die im Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Gehälter wurden an das ab 1. Jänner 1987 für die Beamten geltenden Gehaltsabkommen angepaßt. Aufgrund der Verhandlungsergebnisse mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe wurde jedoch darüber hinaus vereinbart, daß die Gehaltsansätze beider Gehaltsschemata ab der Gehaltsstufe 8 in drei Etappen, und zwar mit 1. Juni 1987, 1. Jänner 1988 und 1. Juni 1988, zusätzlich erhöht werden. Außerdem wurden die Leiterzulagen neu geregelt. Durch diese Maßnahmen wurde das Zurückbleiben gegenüber den Bezügen vergleichbarer Bundeslehrer in den höheren Gehaltsstufen wesentlich gemildert. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 20. Februar 1987, Pr.Z. 194.

2. Für die ständigen Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und für die Saisonarbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gelten mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossene Kollektivverträge, die sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnen. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. April 1987 eine Anhebung der Löhne um 3,13 Prozent vor. Da jedoch für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien die bisherigen Lohnrunden immer mit 1. März eines Jahres, letztmals mit 1. März 1986, mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen wurden, wurde mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten die Wirksamkeit der Lohnerhöhung für die ständigen Arbeitskräfte auch im Jahr 1987 mit 1. März vereinbart. Als Ausgleich für diese gegenüber der Privatwirtschaft um einen Monat frühere Wirksamkeit wurde das Ausmaß der Erhöhung jedoch nur mit 3 Prozent festgesetzt.

Die Löhne der Saisonarbeiter wurden für die Saison 1987 wie in der Privatwirtschaft um 3,13 Prozent angehoben. Bereits aus Anlaß der vorjährigen Kollektivvertragsverhandlungen waren Überlegungen über eine Zusammenlegung des Kollektivvertrages für die ständigen Arbeitskräfte mit dem Kollektivvertrag für die Saisonarbeiter angestellt worden. Da eine gemeinsame Regelung aus Gründen einer sowohl für die Verwaltung als auch für die Dienstnehmer wünschenswerten Transparenz für zweckmäßig erachtet wurde, hat die Abteilung einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und diesen in die Lohnverhandlungen einbezogen. Der neue Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ersetzt die beiden bisherigen Kollektivverträge und gilt einheitlich für alle Dienstnehmer, die als Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionalist) oder Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien beschäf-

tigt sind oder künftig beschäftigt werden. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 22. Mai 1987, Pr.Z. 1359.

3. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Aufgrund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juni 1987, Pr.Z. 1708, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1987 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,1 Prozent vorgenommen.

4. Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Aufgrund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten mit den Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter um 1,8 Prozent zuzüglich 80 S sowie der Zulagen um 1,8 Prozent ab 1. Mai 1987 wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien eine Gehaltserhöhung im gleichen Ausmaß zuerkannt. Da jedoch gemäß § 22 des Kollektivvertrages der Stadt Wien die Zulagen im selben Prozentsatz wie die Gehälter steigen, wurden die Zulagen ab 1. Mai 1987 um 2,2 Prozent erhöht. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 3. Juni 1987, Pr.Z. 1704, genehmigt.

5. Auf die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien findet ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag Anwendung. Soweit dieser Kollektivvertrag keine Regelungen trifft, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhanges jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Bezüge mit 1. August 1987 um durchschnittlich 2,73 Prozent angehoben. Außerdem hat der Gemeinderat mit Beschluß vom 3. September 1987, Pr.Z. 2017, die Änderung des Kollektivvertrages dahingehend genehmigt, daß ab 1. Juni 1987 auch dem als Elektriker beschäftigten Professionisten des Bäckereibetriebes eine Erschwerniszulage zukommt, da dessen Tätigkeit an heißen Öfen, in der Gärkammer und im Kühlhaus unter erschwerten Bedingungen stattfindet.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbediensteten jeweils die gleichen Bezugserhöhungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach dem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 2,2 Prozent, die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 3,5 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 26. März 1987, PK 323, und des Gemeinderatsausschusses für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz vom 26. März 1987, AZ 36, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Im Jahr 1987 konnte der Ausbau der gleitenden Arbeitszeit durch Einbeziehung der MA 66 fortgesetzt werden. Damit sind derzeit insgesamt 76 Dienststellen von den Bestimmungen über die gleitende Arbeitszeit erfaßt.

Die Arbeiten des Besoldungsamtes waren im Jahre 1987 aufgrund von zahlreichen Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften gekennzeichnet. Der weitere Ausbau des EDV-Systems „Dezentrale Personaldatenverwaltung“ für die Nebengebühren- und Absenzenerfassung konnte fortgesetzt werden. Die Erfassung der Nebengebühren für 46.921 Bedienstete, das sind rund 95 Prozent des gesamten Personalstandes, ist durch die Einbeziehung von 118 Dienststellen abgeschlossen. Mit diesem System werden für 99 große Dienststellen darüber hinaus auch die tagfertig erfaßten Absenzen (Krankenstand, Dienstunfall, Urlaub, Karenzurlaub, Präsenzdienst usw.) übergeleitet. Eine Eingabemöglichkeit für die Nebengebührenaufträge und Kommissionsgebühren der rund 1.000 Bezirksräte wurde neu erstellt. Zur Verbesserung der Dialogschritte und der Änderung bzw. Erweiterung bereits bestehender Dateien wurden die Personaldaten neu strukturiert. Durch den monatlichen Vergleich der in der Verrechnung bereits berücksichtigten Stammdaten des Personalinformationssystems mit den Daten der Absenzenevidenz wurde die Datensicherheit erhöht.

Die Agenden der MA 2 bezüglich der Anrechnung von Vordienstzeiten sowie die Arbeiten für die Stichtagsermittlung (Verrechnungsbeginn, effektiver und fiktiver Eintrittstag, Urlaubsstichtag, Jubiläumstichtag, Entgeltfortzahlungstichtag) wurden voll automatisiert. Ferner wurde eine tagaktuelle Datenbank für Absenzen mit einer Abfragemöglichkeit für andere Zwecke, wie statistische Auswertungen, ebenso wie ein Abfragedialog für die Kontrolle der Krankenstände, die die MD-VR durchführt, erstellt. Für Jahresausgleiche besteht nunmehr ein permanenter Online-Änderungsdienst. Weiters wurden die Erstellung der Krankenkassenanmeldung beim zuständigen Krankenversicherungsträger für neuaufgenommene Bedienstete sowie die gesonderte Abrufmöglichkeit für Kranken-

kassenan- und -abmeldungen automatisiert. Eine Neukonzipierung der Arbeitsbescheinigung, die bei Beendigung des Dienstverhältnisses eines Vertrags- oder Saisonbediensteten (rund 5.400 Personen pro Jahr) auszufertigen ist, war aufgrund der geänderten Rechtslage erforderlich.

Auf dem Gebiet der Bezugsverrechnung für die städtischen Bediensteten und der Wiener Landeslehrer hatte das Besoldungsamt eine Reihe von gesetzlichen Änderungen zu berücksichtigen. Durch die 28. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 10/1987, die 12. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 9/1987, die 46. Gehaltsgesetz-Novelle 1956, BGBl. Nr. 181/1987 und die 38. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, BGBl. Nr. 182/1987, wurden mit 1. Jänner 1987 die Bezüge von rund 84.600 Aktivbediensteten und Pensionisten um durchschnittlich 2,9 Prozent erhöht. Mit Beschluß des Stadtsenates vom 23. Dezember 1986, Pr.Z. 4112, wurden die Nebengebühren für die Bediensteten der Stadt Wien um 2,91 Prozent angehoben. Mit 1. Jänner 1987 wurde weiters gemäß dem Abgabenänderungsgesetz 1986, BGBl. Nr. 562/1986, die laufende Lohnsteuer bei niederen Einkommen durch Änderung der Einschleifregelung gemäß § 33 (7) EStG 1972 herabgesetzt, der allgemeine Steuerabsetzbetrag von 4.800 auf 6.460 S jährlich mit einer zusätzlichen Einschleifregelung erhöht und der Alleinverdienerabsetzbetrag von 3.200 auf 3.900 S jährlich, zuzüglich 600 S jährlich für jedes Kind im Sinne des § 119 EStG 1972, angehoben. Die Bagatellgrenze für die Lohnsteuer von sonstigen Bezügen wurde von 300 auf 350 S mit einer zusätzlichen Einschleifregelung erhöht. Aufgrund der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. Juli 1986, Zl. 070602/6-IV/7/86, waren mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1987 die Mitversteuerung und Mitversicherung für 580 Dienst- und 89 Werkswohnungen zu ändern. Mit Bundesgesetz vom 2. Oktober 1986, BGBl. Nr. 556/1986, erfolgte die Erhöhung der Familienbeihilfe je Kind von 1.100 auf 1.200 S und für Kinder ab dem 10. Lebensjahr von 1.350 auf 1.450 S. Aus Anlaß der Vollendung des vierten Lebensjahres eines Kindes wird nunmehr eine Sonderzahlung von 2.000 S zur Geburtenbeihilfe ausgezahlt. Mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 14. November 1986, BGBl. Nr. 633/1986, wurden die Höchstgrenzen der Krankenversicherung von 21.000 auf 21.600 S, der Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung von 25.800 auf 26.400 S angehoben und die Geringfügigkeitsgrenze von 2.354 auf 2.451 S abgeändert. Mit gleicher Verordnung wurde die Beitragsgrundlage für Pflichtversicherte, die kein Entgelt erhalten (z. B. Gastärzte, Uhrmacherlehrlinge), von täglich 148 auf 154 S angehoben und die Aufwertungsfaktoren nach § 108c ASVG für bereits geleistete Überweisungsbeiträge von § 308 ASVG festgelegt. Mit der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. September 1986, BGBl. Nr. 527/1986, wurde die Senkung des Zuschlages zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (nur Arbeitgeberanteil) von 0,2 auf 0,1 Prozent verfügt. Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung der Ärztekammer für Wien vom 9. Dezember 1986 wurden ab 1. Jänner 1987 die Beiträge von 144,12 auf 130,63 S monatlich herabgesetzt. Mit der 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1986, wurde der Dienstgeberbeitrag in der Krankenversicherung nur für das Kalenderjahr 1986 von 3,2 auf 2,8 Prozent herabgesetzt; für das Kalenderjahr 1987 war aus diesem Grund im gleichem Prozentausmaß wieder die Erhöhung durchzuführen. Nach der 28. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vom 10. Dezember 1986, LGBl. für Wien Nr. 10/1987, und der 46. Gehaltsgesetz-Novelle 1956 vom 15. Mai 1987, BGBl. Nr. 237/1987, wurde der Pensionsbeitrag von 8,5 auf 9 Prozent erhöht. Ab 1. Jänner 1987 wird zufolge des Wiener Personalvertretungsgesetzes vom 14. Oktober 1985, LGBl. für Wien Nr. 49/1985, von den Aktivbezügen der Gemeindebediensteten je nach Hauptgruppenzugehörigkeit die Personalvertretungsumlage abgezogen.

Am 1. Jänner 1987 führte das Besoldungsamt 84.617 Verrechnungskonten im Stand. Bis zum 31. Dezember 1987 wurden 522 Funktionäre, 624 Beamte, 1.482 Vertragsarbeiter, 2.342 Vertragsangestellte und 2.819 Saisonarbeiter aufgenommen. 269 Funktionäre, 634 Beamte, 1.037 Vertragsarbeiter, 1.558 Vertragsangestellte und 2.776 Saisonarbeiter sind ausgeschieden. 1.366 Bedienstete wurden pragmatisiert und 764 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1987 wurden im Stand des Besoldungsamtes (in Klammer davon Frauen) 85.085 Verrechnungsfälle geführt, und zwar 761 (142) Funktionäre, 9.679 (7.035) Angestellte, 10.682 (6.258) Arbeiter, 30.050 (16.479) Beamte, 9.927 (7.851) Landeslehrer, 898 (493) Saisonarbeiter, 18.758 (12.094) Pensionen-Magistrat und 4.330 (3.413) Pensionen-Lehrer.

Ohne Einbeziehung der gesondert zur Auszahlung kommenden Vortragshonorare, Reisegebühren usw. hatte das Besoldungsamt 1987 1.444.007 Änderungen (=Eingabesätze) zu administrieren. 2.208 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger des Magistrates und 380 Lehrerpensionisten erhielten Hilflosenzulagen. Der Anteil der Hilflosenzulagenbezieher am Gesamtstand der Pensionisten des Magistrates betrug 11,77 Prozent. 132 Anträgen von Ruhe- und Versorgungsgenußempfängern auf Gewährung einer einmaligen Geldaushilfe wurde stattgegeben und dafür 266.000 S aufgewendet. Für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an städtische Bedienstete und Wiener Landeslehrer stand ein Budgetrahmen in der Höhe von 45 Millionen Schilling zur Verfügung. Gewährt wurden 1.768 verzinsliche Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 76 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 44 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete. 578 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mußten abgelehnt werden. 14.800 Verbotsakte wurden bearbeitet, für die Berechnung und Überweisung der einbehaltenen Bezugssteile aufgrund der Bestimmung des Lohnpfändungsgesetzes 1985, BGBl. Nr. 71/1986, ein Verwaltungskostenbeitrag von 431.725 S einbehalten. Für 15.918 Inlandsdienstreisen wurden 5.458.622,75 S und für 433 Auslandsdienstreisen 2.528.682 S aufgewendet. Übersiedlungsgebühren in der Höhe von 87.564,40 S wurden an Bedienstete,

die in eine oder aus einer Dienstwohnung übersiedelten, ausbezahlt. Für die Beförderung von städtischen Bediensteten, überwiegend Saisonarbeiter der MA 42 und MA 43 mit Wohnsitz im Burgenland, zu ihren Arbeitsplätzen in Wien waren 4.494.155,60 S aufzuwenden. Für die im § 44 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien angeführten Veranstaltungen, wie Wandertage, Exkursionen und dgl., wurden 3.139.268,35 S ausgegeben. An Bedienstete, die als Sachverständige bei Lenkerprüfungen bzw. Fahrzeugkontrollen gemäß § 66 Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1987 eingesetzt waren, wurden 172.076 S ausbezahlt. An 3.105 städtische Bedienstete wurden Vortragshonore in der Höhe von 17.237.541 S angewiesen. Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurden für 435 aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ausgeschiedene Personen in der Höhe von 32.386.154,25 S geleistet, und zwar für 335 Bedienstete an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 22.180.927,33 S für 4 Bedienstete an das Bundesrechenamt 1.248.543,89 S, für 48 Bedienstete an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter 3.073.056,26 S, für 14 Bedienstete an die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 1.178.331,19 S, für 13 Bedienstete an das Bundesrechenamt 3.139.949,11 S, für 1 Bediensteten an das Land Burgenland 95.868,50 S, für 2 Bedienstete an das Land Kärnten 166.151,19 S, für 13 Bedienstete an das Land Niederösterreich 852.866,78 S, für 1 Bediensteten an das Land Oberösterreich 102.146,52 S, für 2 Bedienstete an das Land Salzburg 90.102,60 S und für 2 Bedienstete an das Land Steiermark 258.210,88 S. Für 2.481 in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis der Stadt Wien aufgenommene Bedienstete erhielt der Stadt Wien Überweisungsbeträge gemäß § 308 ASVG in Höhe von 129.293.972,37 S. Überweisungsbeträge gemäß § 529 ASVG in der Höhe von 538.050,17 S wurden von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten und 405.215,40 S von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter an der Stadt Wien überwiesen. Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an die Bediensteten ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge in 35 Fällen 386.871,43 S. Im Rahmen des Sonderförderungsprogrammes der Arbeitsmarktverwaltung „Aktion 8000“ wurden bei der Stadt Wien 260 Bedienstete (Ärzte, Maturanten, Kindergartenhelferinnen) und 192 Saisonarbeiter beschäftigt, für die das Landesarbeitsamt Wien zum Teil die Lohn- und Lohnnebenkosten übernimmt.

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Dem breiten Spektrum der Wasserrechtsangelegenheiten waren 2.051 Geschäftsstücke zuzuordnen. Darunter waren 125 Ansuchen um Bewilligung einer Grundwasserentnahme, 30 Ansuchen um Bewilligung einer Versickerung, aber auch 46 Schadstoffunfälle und 203 Bestätigungen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Die übrigen Geschäftsstücke betrafen unter anderem Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Beanstandungen, Baggerungen, Deponien und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im Wasserbuch wurden 70 Neueintragungen und 64 Löschungen vorgenommen. 18 Wasserbuchänderungsbescheide wurden erlassen und 62 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) ausgearbeitet. Am 31. Dezember 1987 betrug der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen 2.222, an Lagerbucheintragungen 1.213.

Im Verzeichnis der Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe bzw. zur Gewinnung von Sand und Kies wurden gemäß § 31a Wasserrechtsgesetz 1959 405 Bewilligungen eingetragen; der Stand dieses Verzeichnisses betrug am 31. Dezember 1987 insgesamt 16.858 aufrechte Bewilligungen.

Im Bereich des Schifffahrtswesens wurden 2.334 Geschäftsstücke behandelt. Darunter bezogen sich unter anderem 93 Geschäftsstücke auf Schifffahrtsanlagen und Wassersportveranstaltungen, 611 auf die Ausstellung oder Änderung von Schiffspatenten, 77 auf die Ausstellung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen sowie auf Überprüfungen und 1.129 auf die Zuweisung oder Zurücklegung von Kennzeichen. 410 Geschäftsstücke betrafen Schiffsführerprüfungen sowie die Ausstellung bzw. Änderung von Schiffsführerpatenten. Zur Schiffsführerprüfung wurden 404 Bewerber zugelassen, wovon 14 eine Erweiterung ihrer Berechtigung anstrebten. Bei 14 Prüfungen wurden 388 Kandidaten geprüft; 370 bestanden die Prüfung.

Mit Ende des Jahres 1987 hatten 9.973 Motorboote ihren Standort in Wien; davon standen 175 Boote im öffentlichen Dienst.

In wasser- und schifffahrtsrechtlichen Angelegenheiten wurden insgesamt 347 mündliche Verhandlungen und Amtsbesprechungen abgehalten.

Die Abteilung hat wieder in einer Reihe von Fällen die Stadt Wien in Wasserrechtsangelegenheiten vor anderen Behörden vertreten sowie die MA 30, 31 und 45 beraten. Die wichtigsten Projekte waren Angelegenheiten der Wasserversorgung, des verbesserten Donauhochwasserschutzes für Wien sowie Verhandlungen über den Marchfeldkanal.

Die Wiener Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 343 Kontrollen in 300 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Betroffen waren 235 Gartenbau- sowie 41 Weinbaubetriebe, 8 bäuerliche Betriebe, 1 Forstbetrieb, 5 Gutsbetriebe, 7 genossenschaftliche Betriebe, 4 öffentliche Betriebe und 4 sonstige landwirtschaftliche Betriebe. Bei den Kontrollen wurden insgesamt 224 Beanstandungen vorgenommen. Zur Abstellung der festgestellten Mängel und sicherheitstechnischen Gefahren wurden 126 Aufträge erteilt.

Zur Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion an 46 baubehördlichen Genehmigungsverfahren teilgenommen und 17 einschlägige Anträge gestellt. Auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wurden zu einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen bzw. zu internationalen Übereinkommen 14 schriftliche Gutachten abgegeben.

Im Bereich der Berufs- und Lehrlingsausbildung wurden 32 Lehrlingskontrollen durchgeführt. Bei der Anerkennung von Lehrherren und Lehrbetrieben war an 3 kommissionellen Überprüfungen teilzunehmen.

Entsprechend der Geschäftsordnung der Gleichbehandlungskommission nach dem Wiener land- und forstwirtschaftlichen Gleichbehandlungsgesetz hat am 18. Dezember 1987 die dritte Sitzung dieser Kommission stattgefunden.

Im Hinblick darauf, daß der Bundesgesetzgeber mit dem Bundesgesetz vom 4. November 1987, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 577/1987, die für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft aufgestellten Grundsätze geändert hat, wurde zu Jahresende mit den Arbeiten an einem Entwurf einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung begonnen und das legistische Verfahren eingeleitet.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Fachbegutachtung wurden 111 Gutachten für Bundesministerien und Magistratsdienststellen abgegeben. Davon entfielen 4 auf agrarische Förderungsmaßnahmen des Bundes, 12 auf allgemeine Fachangelegenheiten, 31 auf die Zulässigkeit von Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel bzw. Grünland — Ländliches Gebiet, 25 auf Grundabteilungen in diesen Gebieten, 3 auf Angelegenheiten der Stadtplanung, 23 auf die Angemessenheit von Pachtzinsen und 13 auf Gutachten zu Gesetzes- oder Verordnungsentwürfen. Für die Befundaufnahme dieser Gutachten waren 142 Ortserhebungen bzw. Lokalaugenscheine erforderlich. Bei der Agrarbehörde I. Instanz waren 70 Anträge auf Anerkennung von Grunderwerbsvorgängen als landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig. Im Zuge dieser Verfahren hat das agrartechnische Referat 89 Betriebserhebungen, Ortsaugenscheine und sonstige Ermittlungen durchgeführt und 69 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben.

In Vollziehung des Wiener Landwirtschaftskammergesetzes hat die Abteilung die Agenden der Aufsichtsbehörde wahrgenommen und Vertreter zu den Sitzungen von Organen der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet. Ab September 1987 wurde mit den Vorarbeiten zur Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Wiener Landwirtschaftskammer 1988 begonnen.

Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich in Vollziehung des Tierseuchengesetzes die monatlichen Werttarife für Schlachtschweine, die vierteljährlichen für Nutzscheine und die halbjährlichen für Geflügel ausgearbeitet. Weiters wurden verschiedene Tarifregulierungen im Bereich des Veterinärwesens sowie des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx vorbereitet, die in der Verordnung des Landeshauptmannes vom 27. Oktober 1987 über tierärztliche Untersuchungsgebühren, LGBl. für Wien Nr. 44/1987, im Entgelttarif für die Benützung der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofeinrichtungen in St. Marx, beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Wien am 12. Dezember 1987, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2/1988, und in der Kundmachung des Magistrates der Stadt Wien vom 18. Oktober 1987 über die Entgelte für die Dienstleistungen des städtischen Markthelferpersonales auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx und dem Wiener Kontumazmarkt, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1987, ihren Niederschlag gefunden haben.

Mit Verordnungen des Landeshauptmannes vom 10. April 1987, LGBl. für Wien Nr. 17/1987 und LGBl. für Wien Nr. 16/1987, wurden Untersuchungen von Rinderbeständen auf Rinderleukose und von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (abortus bang) angeordnet.

In Wien bestanden per 31. Dezember 1987 35 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete mit einer Gesamtfläche von 19.087 ha, wobei auf einer Fläche von 3.472 ha die Jagd ruht. Es wurde auch eine Jagdaufseherprüfung abgehalten, wobei alle drei Kandidaten die Prüfung bestanden.

In Wien bestehen derzeit 35 Fischereireviere mit einer Gesamtfläche von 2.153,25 ha. Ferner fanden zwei Fischereiaufseherprüfungen statt. 7 Kandidaten wurden geprüft, nur ein Prüfling bestand nicht.

Die Arbeiten an einem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz wurden abgeschlossen und der fertiggestellte Entwurf dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt. Das beschlossene Gesetz wurde sodann im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 39/1987 kundgemacht. Gleichzeitig wurde bereits eine Verordnung auf der Grundlage des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes ausgearbeitet, dem Begutachtungsverfahren unterzogen und der Wiener Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt. Diese hat am 15. Dezember 1987 die Verordnung über ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten (1. Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung) beschlossen, die im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 48/1987 verlautbart wurde.

Im Jahre 1987 fielen insgesamt 5.619 Geschäftsstücke an. Davon betrafen 5.438 allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, 70 Agenden der Agrarbehörde, 89 waren Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 13 administrative Berufungen, 9 betrafen Unfälle land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer.

Marktamt

Im Jahre 1987 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit der Abteilung von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 30. Dezember 1986 über die Beschaffenheit und Reinigung von Schankanlagen (Schankanlagenverordnung); BGBl. Nr. 16/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst und des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 8. April 1987 betreffend die Abgabe und Kennzeichnung bestimmter Arzneimittel im Kleinverkauf (Abgrenzungsverordnung); BGBl. Nr. 156/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 30. April 1987 über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln; BGBl. Nr. 205/1987.

Bundesgesetz vom 5. Juni 1987, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird (Weingesetz-Novelle 1987); BGBl. Nr. 298/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 29. Juni 1987 über Höchstwerte an Quecksilber in Fischen, Krusten- und Weichtieren (Fisch-Quecksilberhöchstwertverordnung); BGBl. 391/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 4. November 1987 über die Hygiene bei Stielbonbons und Stiellutschern; BGBl. Nr. 543/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 15. Dezember 1987 über Nematoden in Seefischen (Nematodenverordnung); BGBl. Nr. 2/1988.

Die Abteilung ist mit der Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Bestimmungen des Weingesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen befaßt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Hauptaufgaben für die rund 900 Winzer-, Weinhandels- und sonstigen durch das Weingesetz betroffenen Betriebe (z. B. Destillatorien) vom Weinreferat der Marktamtsdirektion erledigt:

1. Ausgabe, Verwaltung und Kontrolle von 3.150 Transportbescheinigungen.
2. Entgegennahme und Verwaltung der Ernte- und Bestandsmeldungen sowie der Erhebungsbögen der Weingartenfläche: 1987 wurden von 436 Betrieben Ernte- und Bestandsmeldungen und von 386 Betrieben Weingesetzsteuererhebungsbögen abgegeben.
3. Entgegennahme und Weiterleitung von 22 Ernte-Absichtsmeldungen.
4. Ausgabe von Banderolen und Kontrollzeichen sowie entsprechende Aufzeichnungen. Rund 14 Millionen Banderolen wurden von der Abteilung ausgegeben und verwaltet. Bei der Ausgabe der Banderolen wurde Einsicht in das Kellerbuch des jeweiligen Betriebes genommen und das tatsächliche Vorhandensein der im jeweiligen Kellerbuch verzeichneten Mengen stichprobenweise überprüft.

Im Jahre 1987 bestanden in Wien 18.968 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei war grundsätzlich auf den Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz abgestimmt. Insgesamt 38.696 Revisionen haben die Organe der Abteilung durchgeführt. Aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975 (LMG 1975) wurden insgesamt 22.212 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch 3.914 Proben von Importwaren und 2.284 Proben von inländischen Waren enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung abgenommen wurden. Außerdem beinhaltet diese Gesamtsumme weitere 1.995 Proben, die nur entnommen wurden, damit sie auf radioaktive Kontamination untersucht werden.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien haben 4.226 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1986. Dabei wurde in 763 Fällen der Verdacht der Gesundheitsschädlichkeit, in 1.980 auf Verderbenheit, in 11 auf Nachmachung, in 721 auf Verfälschung, in 178 auf Falschbezeichnung, in 47 auf Wertminderung, in 322 auf Übertretung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und in 581 Fällen der Verdacht der Übertretung sonstiger lebensmittelrechtlicher Vorschriften ausgesprochen. Eine Reihe von Proben war aus mehreren Gründen zu beanstanden. Wie in den vorangegangenen Jahren ergaben sich die meisten Beanstandungen, nämlich 1.007, bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden aufgrund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 1.815 und an Verwaltungsbehörden 569 Anzeigen erstattet. Im Jahre 1987 sind Verurteilungen mit einem Strafbetrag von insgesamt 605.200 S durch Gerichte bekannt geworden. In Verwaltungsstrafverfahren wurden Geldstrafen in der Höhe von 217.000 S verhängt.

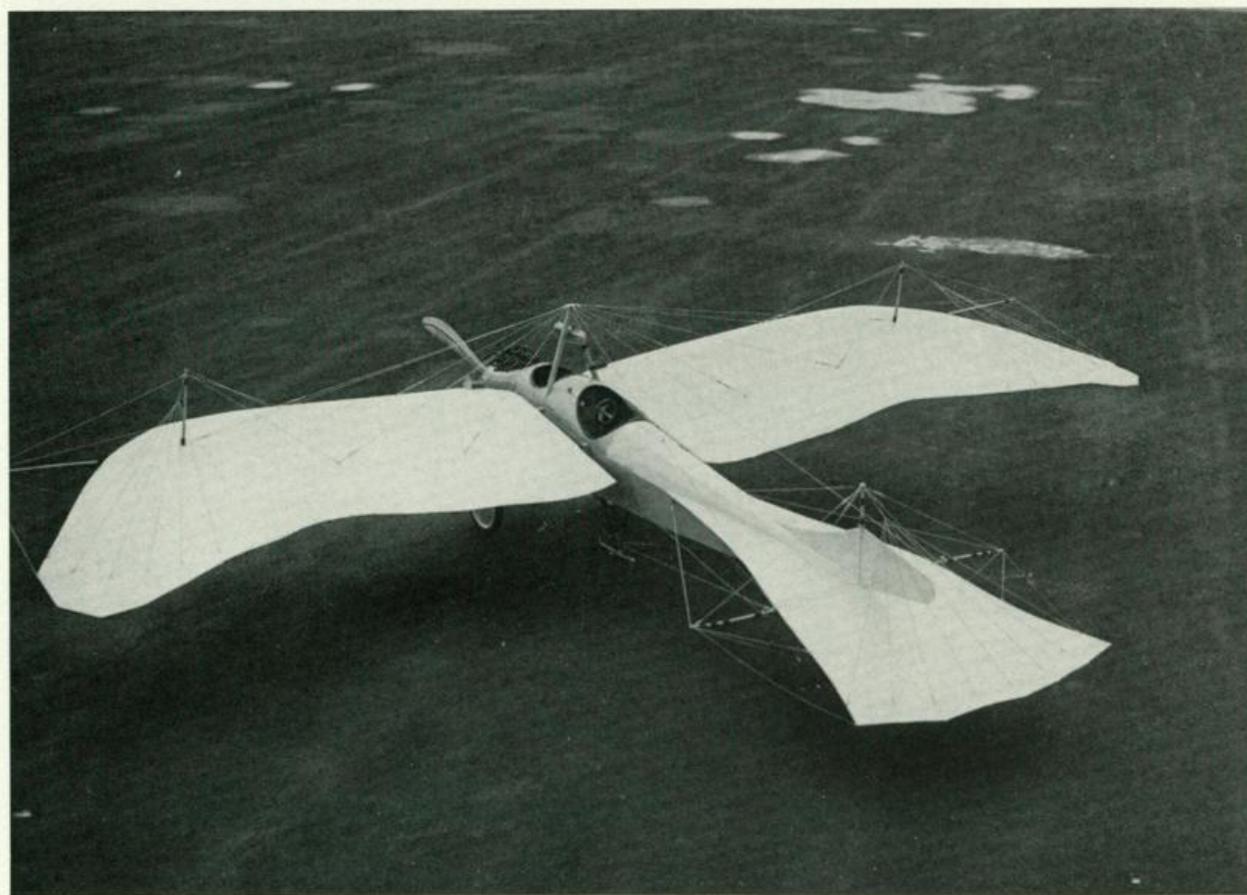
Großbetriebe wurden vorwiegend mit vier Kraftfahrzeugen, die der Abteilung zur Verfügung stehen, revidiert. In den Abend- und Nachtstunden wurden vor allem Gastgewerbebetriebe, Buschenschenken, Nachtwürstelstände usw. kontrolliert. Bei insgesamt 956 Fahrten wurden 6.749 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und aufgrund von Wahrnehmungen, die man unmittelbar gemacht hat, 1.304 Anzeigen bei den Bezirksverwaltungsbehörden erstattet; außerdem wurden wegen hygienischer Mißstände 1.221 Organstrafmandate verhängt.



Vizepräsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Helmut Klomfar, als Gast bei Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und Vizebürgermeister Hans Mayr

Foto: Hutterer

Die „Etrich-Taube“ wirbt für den „Einkauf in Wien“





Der designierte Bürgermeister von Linz, Dr. Franz Dobusch, besucht den Amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik Hans Mayr

Foto: Hutterer

Die Landeshauptleute von Niederösterreich und Wien, Dr. Siegfried Ludwig und Dr. Helmut Zilk, unterzeichnen ein Übereinkommen zur Zusammenarbeit im Beisein der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin Pröll und Hans Mayr

Foto: Mikes



Im Rahmen eines Schwerpunkt- und Fahndungsprogrammes wurden 859 gastronomische Betriebe mit internationaler Küche einschließlich Pizzerien überprüft, wobei 275 beanstandet wurden. In 55 Proben wurde Faschiertes auf seine Zusammensetzung, aber auch wegen des Verdachtes auf Verderbenheit untersucht, dabei 8 Proben beanstandet. Zur Untersuchung insbesondere auf Wassergehalt und Verderbenheit wurden von Selchwaren 209 Proben entnommen, davon 19 beanstandet. Importgeflügel wurde in 86 Proben auf Salmonellen untersucht, wovon 70 beanstandet wurden. In 12 Proben wurde ausländisches Putenfleisch auf Ronidazol untersucht; es war jedoch keine Probe zu beanstanden. Wildbret wurde in 96 Proben auf Verderbenheit kontrolliert, 12 Proben davon beanstandet. Gleichfalls wegen des Verdachtes auf Verderbenheit wurden von Fischen 330 Proben gezogen, davon 18 beanstandet. Rollmöpfe wurden auf Nematoden in 49 Proben überprüft, wovon keine zu beanstanden war. Von spanischen und dänischen Muscheln wurden 163 Proben entnommen, um sie auf Neurotoxine zu untersuchen; insgesamt 5 Proben mußten beanstandet werden. Ferner wurden ausländische Milcherzeugnisse aus fermentierter Milch in 49 Proben auf ihre Zusammensetzung untersucht; es war keine Probe zu beanstanden. Von ausländischen Schnittkäsen wurden wegen der Untersuchung auf ihre Oberflächenkonservierung 18 Proben gezogen, davon 3 beanstandet. Vacherin Mont d'Or und diverse andere ausländische Käsesorten wurden in 39 Proben auf Listerien untersucht; 5 Proben mußten beanstandet werden. Mayonnaisen wurden in 311 Proben auf ihre Zusammensetzung kontrolliert, davon 86 Proben beanstandet. 213 Proben wurden von Bio-Getreide-, Mehl- und Mahlprodukten sowie von anderen Produkten aus dem biologischen Landbau zur Untersuchung auf Schadstoffe gezogen; es war aber keine Probe zu beanstanden. 382 Bäckereien wurden wegen der Allgemeinhygiene kontrolliert, wobei 25 Betriebe beanstandet wurden. In 662 Proben wurden Trockenfrüchte auf Verderbenheit, Feigen und Erdnüsse auf Aflatoxine untersucht, wobei 57 Proben beanstandet werden mußten. Orangen, Zitronen und Bananen wurden in 21 Proben auf ihre Oberflächenkonservierung untersucht; es war jedoch keine Probe zu beanstanden. Gemüse wurde in 116 Proben auf Nitratgehalt, Schwermetalle und Pestizide kontrolliert, dabei 3 Proben beanstandet. Von ausländischem Glashaussalat wurden 9 Proben wegen der Untersuchung auf Schadstoffe gezogen, dabei alle Proben beanstandet. Zur Untersuchung auf Listerien wurden von Lagergemüsen 222 Proben entnommen, davon 14 beanstandet. Von Scharnter-Limonaden wurden 7 Proben wegen Laugenrückständen in einzelnen Flaschen gezogen, es war jedoch keine zu beanstanden. Importbiere wurden in 16 Proben auf den Stammwürzgehalt kontrolliert, dabei eine Probe beanstandet. Importierte Teigwaren wurden auf ihre Zusammensetzung bzw. auf Salmonellen in 35 Proben überprüft, wobei keine Probe beanstandet werden mußte. Von ausländischen Zuckerwaren wurden 28 Proben zur Untersuchung auf Tartrazin gezogen, 8 davon beanstandet. 12 „Sea wash“-Jeansprodukte wurden auf ihre gesundheitsgefährdende Imprägnierung geprüft, wobei jedoch kein Produkt zu beanstanden war. Schließlich wurden 6 „Nite Racer“-Spielzeugautos auf ihre Gefährdung durch falsch eingelegte Batterien kontrolliert, davon 3 beanstandet. Bei den Betriebskontrollen wurden nach dem Qualitätsklassengesetz 101, dem Bazillenausscheidergesetz 669, der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 247 und der Speiseeisverordnung 46 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Im Laboratorium der Abteilung wurden im Rahmen des sogenannten „Wurstparlamentes“ 676 Fleischwarenproben einer kommissionellen Vorbegutachtung unterzogen. Weitere 100 Proben von Trinkbranntwein wurden gleichfalls vorbegutachtet. Aufgrund dieser Voruntersuchungen wurden nur solche Proben einer genauen Volluntersuchung durch die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung bzw. die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zugeführt, für die sich bei der Vorbegutachtung konkrete Anhaltspunkte für eine Beanstandung ergaben. Im Labor erfolgte außerdem auch die organoleptische Qualitätsbeurteilung einer Reihe von Lebensmitteln, die für die städtischen Anstalten bestimmt waren. In diesem Fall wurden 54 Warenmuster grobsinnlich beurteilt.

Wie bisher wurde bei den Kontrollen des Marktamtes auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders geachtet. Von den 353 ex-offo-Strafanzeigen, die wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 erstattet wurden, erfolgten 283 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen des § 20 LMG 1975.

Weiteres wurden 2.076 Organstrafverfügungen wegen geringfügiger Verstöße gegen die genannten Hygienevorschriften verhängt, außerdem 31 Anträge auf die bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG 1975 bei der MA 63 gestellt. Mit Vertretern des Gesundheitsamtes, des Veterinärarnates, der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung wurden weiterhin gemeinsam Revisionen durchgeführt.

Nach der telefonischen Verständigung der Bezirksgesundheitsämter, daß in Lebensmittelbetrieben Salmonellenausscheider festgestellt wurden, haben die zuständigen Marktamtsabteilungen unverzüglich entsprechende Kontrollen durchgeführt. Dabei wurden in Betrieben 4 Proben entnommen, von denen keine mit Salmonellen kontaminiert war.

Im Jahre 1987 kam es zu keiner Massenlebensmittelvergiftung, was sicherlich nicht zuletzt auf die verstärkt durchgeführten Hygienerevisionen in gastronomischen Betrieben zurückzuführen ist.

Gemäß § 39 Abs. 7 LMG 1975 wurden in 190 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG 1975 in 57 Fällen beschlagnahmt. Aufgrund von Verfügungen der Gerichte bzw. der Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien wurden 9.766,23 kg animalische Lebensmittel, 276.004,00 kg vegetabilische Lebensmittel, 199,00 kg Pilze und 6.715,10 kg sonstige Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen. Wie in den vergangenen

Jahren ließen sich Pilzsammler wieder in den Dienststellen der Abteilung beraten. Insgesamt wurden in 2.109 Fällen Pilze begutachtet, dabei 987 kg beschaut. In 127 Fällen wurden Giftpilze und in 745 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. Auf Märkten wurden in 1.214 Amtshandlungen 79.263,50 kg Pilze beschaut.

Mit dem Nachlassen der durch den Reaktorunfall von Tschernobyl verursachten radioaktiven Strahlung wurden die radiologischen Kontrollproben im Jahre 1987 auf eine verminderte Anzahl von Warengruppen (hauptsächlich Milch, Obst und Gemüse sowie Schalenobst, d. h. Haselnüsse aus der Türkei) beschränkt. Es wurden aber noch 1.995 Proben zur Untersuchung auf erhöhte Radioaktivität eingesandt. Zu einer Beanstandung dieser Proben im Sinne des LMG 1975 kam es nicht. Vereinzelt wurden allerdings bei Importwaren Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte für radiologische Belastung festgestellt und eine Rücklieferung dieser Waren an das Exportland veranlaßt.

Das im Jahre 1987 hauptsächlich im Wiener Raum produzierte Gemüse wurde wieder mit Hilfe eines Monitoringsystems kontrolliert, wobei der Beweis erbracht wurde, daß die betreffende Schadstoffbelastung gering ist.

Im Zuge der ständigen Revisionen, die die Organe der Abteilung vornehmen, wurden auch laufend Kontrollen im Sinne des Preisgesetzes durchgeführt. 1987 waren insgesamt 8.457 Preisangelegenheiten, einschließlich der Angelegenheiten der Preisstatistik, in der Abteilung anhängig. Bei diesen Überprüfungen mußten wegen mangelhafter Preisauszeichnung, Überschreitung der amtlichen Höchstpreise sowie Überschreitung der ortsüblichen Preise insgesamt 494 Anzeigen (1986: 496 Anzeigen) an die Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei erstattet werden. Ebenso wurden zahlreiche Ermahnungen ausgesprochen. Die gleichbleibende bzw. leicht abnehmende Zahl an Anzeigen ist sowohl auf die ständige Preisüberwachung als auch auf das gestiegene Preisbewußtsein der Konsumenten zurückzuführen, die bei mangelhaften Preisanschriften sowie eventueller Preistreiberei vermehrt behördliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das gestiegene Konsumentenbewußtsein war auch daraus zu erkennen, daß die Zahl der Anfragen über aktuelle Preise von Lebensmitteln ebenfalls zunahm. Unabhängig von der routinemäßigen Preisüberwachung haben die Organe der Abteilung monatlich rund 4.300 zum Teil sehr aufwendige Einzelpreishebungen für die Berechnung des Verbraucherpreisindex durchgeführt.

An den Frühjahrs- und Herbsttagungen der Landespreisbehörden, die das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie veranstaltet, nahm auch ein Vertreter der Abteilung teil. Diese Tagungen dienen nicht nur der rein fachlichen Abhandlung von Problemen des Preisrechtes und der Preisüberwachung, sondern bewirkten vor allem durch den intensiven Erfahrungsaustausch der Landespreisbehörden eine weitgehend bundeseinheitliche Vollziehung des Preisgesetzes. Das allgemein zunehmende Interesse für den Konsumentenschutz brachte es mit sich, daß Organe der Abteilung aufgrund zahlreicher Anfragen und Beschwerden auch Überprüfungen im Sinne der bestehenden Kennzeichnungsnormen (Waschmittelkennzeichnungsverordnung, Schokoladegewichtskennzeichnung usw.) durchgeführt haben.

Insgesamt 35.890 Gewerbeangelegenheiten waren anhängig (1986: 34.524). Im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe wurden 3.196 Anzeigen erstattet (1986: 2.952) und 338 Organstrafmandate verhängt (1986: 232). Eine Überprüfung des Verkaufes von Andenken bei Pfarrfirmungen erfolgte im Mai und Juni jeweils an Sonntagen, wobei 5 Anzeigen wegen Übertretung der Gewerbeordnung, 6 Anzeigen wegen Übertretung des Preisgesetzes, 2 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Gebrauchsabgabegesetzes und 2 Anzeigen wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung erstattet werden mußten.

Um dem „Schwarzhandel“ mit Blumen (unbefugtes Feilbieten im Umherziehen) vor allem in Lokalen in Heurigengebieten, im Prater und in der Inneren Stadt begegnen zu können, wurden im Rahmen von Nachteinsätzen zahlreiche Überprüfungen vorgenommen und insgesamt 17 Anzeigen erstattet. In allen Fällen wurden die feilgebotenen Blumen auch beschlagnahmt.

In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni wurden Videotheken wegen der Einhaltung der Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetzes schwerpunktartig überprüft. Insgesamt 173 Betriebe wurden kontrolliert, wobei in 34 Fällen eine Anzeige erstattet werden mußte.

Vom 28. bis 31. Dezember wurde gemeinsam mit der MA 36 eine Fahndung nach pyrotechnischen Artikeln durchgeführt, wobei 150 Betriebe überprüft wurden. Bei diesen Revisionen kam es zu 53 Anzeigen, in 22 Betrieben wurden die vorgefundenen Knallkörper beschlagnahmt.

Insgesamt 971 Straßenstandangelegenheiten (1986: 649) wurden bearbeitet. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden 261 Augenscheinverhandlungen (1986: 188) abgehalten. Die Gesamtzahl der von der Abteilung genehmigten transportablen Straßenstände auf öffentlichen Verkehrsflächen stieg von bisher 587 auf 652 im Jahre 1987, die Anzahl der Würstelstände und Straßenbuffets nahm von 182 auf 193 zu. Die Steigerung der Gesamtzahl der transportablen Straßenstände ist darauf zurückzuführen, daß einerseits vor allem Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte, die bisher die MA 35 genehmigt hat, ab 1987 von der Abteilung selbst bewilligt wurden, andererseits neu geschaffene Verkehrsflächen (z. B. durch den U-Bahn-Bau) die Aufstellung neuer Stände ermöglichten. Wie in den Vorjahren wurde für besondere Anlässe, z. B. für den 1. Mai, den „Tag der offenen Tür“ und diverse Straßenfeste, kurzzeitig Bewilligungen für Straßenstände zur Versorgung der Besucher dieser Veranstaltungen erteilt.

Im Rahmen der normalen Kontrolltätigkeit wurde die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Maße, Gewichte und Meßgeräte überprüft. Wegen Übertretung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes mußten 227 Strafanzeigen (1966: 201) erstattet und 317 Organstrafmandate verhängt werden.

Die Abteilung verwaltete den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 24 Detailmärkte (offene Märkte und Markthallen), 5 temporäre Märkte und den Flohmarkt sowie die jährlich wiederkehrenden Märkte (Fasten-, Allerheiligen- und Christkindlmarkt), die Gelegenheitsmärkte (Kirchweih-, Advent-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte) und vier auf verschiedenen Wiener Märkten betriebene öffentliche Brückenwaagen. Wegen Übertretung der Bestimmung der Marktordnung der Stadt Wien wurden 1.992 (1986: 1.536) Strafanzeigen erstattet und 2.511 Organmandate verhängt. Auch 1987 bestand eine relativ rege Nachfrage nach freien Marktplätzen, die auf gut funktionierenden Märkten gelegen sind. Auf weniger frequentierten Märkten setzt sich der Interessentenkreis vorwiegend aus Ausländern und eingebürgerten Personen zusammen, für die ein Marktstand eine sehr erstrebenswerte Existenzgrundlage darstellt. Auf Märkten mit schlechtem Geschäftsgang sind leerstehende Stände fast nicht anzubringen.

Mit 1. Jänner 1987 traten für die B- und C-Stände am Großmarkt Inzersdorf neue Bestandverträge in Kraft. Der Mietzins wurde in einen fixen wertgesicherten Hauptmietzins und in jährlich abzurechnende Betriebskosten aufgeteilt. Teilbereiche der bisherigen Betriebskosten, wie Reinigung der Marktfläche und Müllabfuhr, wurden von den Firmen übernommen bzw. direkt mit der MA 48 verrechnet. Durch diese Maßnahme sollen die Kosten für die Marktparteien und die Marktverwaltung reduziert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Verrechnung der Kosten für die Müllabfuhr und Reinigung für den gesamten Großmarkt geändert. Zusätzlich wurde eine Marktgebühr für die Deponierung von Müll, der in den Markt eingebracht wird, eingeführt.

Insgesamt waren 120 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die sich aus 92 Obst- und Gemüse-, 6 Kartoffel- und Zwiebel-, 3 Pilze-, 4 Eier- und Geflügel-, 1 Molkereiprodukt-, 2 Süßwaren-, 2 Fleisch- und Wurstwaren-, 2 Obst und Gemüsekonserven-, 4 Lebensmittel- sowie aus 4 Großhandelsbetrieben, die andere Produkte verkaufen, zusammensetzten. Der Anschlußbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 2.145 Einheiten ein gegenüber 1986 um 195 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Davon wurden 396 Waggons der Firma Köstlin und 5 Waggons der Firma Karoline Wagner & Söhne gegen Verrechnung der Kosten zugestellt. Die Rangiergleise der Anschlußbahn wurden von der Waggonleihanstalt Robert Metzger & Co. mit 5.413 Verrechnungseinheiten (1986: 3.818 Einheiten) mitbenützt. Die Erneuerung der Rigolrinnen auf dem Marktgelände konnte fortgesetzt werden.

Im Jahre 1987 wurden rund 231.785,1 t Viktualien angeliefert, d. s. um 12.436,2 t (+5,7%) mehr als im Vorjahr. Im einzelnen haben die Zufuhren an Gemüse um 3.812,6 t (+5,8%) auf 69.497,6 t, an Obst um 9.095,5 t (+10,0%) auf 100.193,5 t, an Agrumen um 1.021,7 t (+3,3%) auf 32.034,7 t zugenommen, die Zufuhren an Zwiebeln und Knoblauch um 1.241,6 t (-12,5%) auf 8.693,2 t, an Kartoffeln um 32,9 t (-0,2%) auf 19.127,7 t und an Pilzen um 217,1 t (-8,8%) auf 2.238,4 t abgenommen.

Die Planungsarbeiten für die Errichtung des neuen Augustinermarktes wurden abgeschlossen. Es konnte bereits mit den Erd- und Fundamentierungsarbeiten begonnen werden. Die Erweiterung der Blumenhalle auf dem Großmarkt Wien-Inzersdorf durch seitliche Zubauten und die Errichtung von zwei Ladehallen wurden termingerecht durchgeführt. Der Spatenstich erfolgte am 11. Mai, die Inbetriebnahme planungsgemäß am 1. Oktober. Auch der Meiselmarkt im 15. Bezirk wurde von den U-Bahn-Bauarbeiten berührt, so daß die Verhandlungen mit den Marktparteien, die abgesiedelt werden müssen, begonnen wurden.

Die Abteilung hatte bei vollem Personalstand 95 gemäß § 35 LMG 1975 bestellte Aufsichtsorgane, wobei 11 Fachbeamte noch keine entsprechende Ausbildung nach dem LMG 1975 hatten.

Im Rahmen des Österreichischen Städtebundes wurden am 19. und 20. Mai in Wiener Neustadt und am 4. und 5. November in St. Pölten Beratungen über aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme und Angelegenheiten der Marktverwaltung abgehalten. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung kam es am 5. Mai in Salzburg und am 29. Oktober in Wien zu Expertenbesprechungen, an denen Vertreter der Bundesländer teilnahmen.

Für die Ausstellung der Abteilung herrschte weiterhin reges Interesse. In 18 Lichtbildvorträgen haben Vertreter der Marktamtsdirektion 300 Personen, darunter Lehrlinge der Stadt Wien sowie Schüler aus Frauenoberschulen, einem Bundesrealgymnasium und einer Verkaufsbereichsschule, mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs und den Aufgaben des Marktamtes vertraut gemacht. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die Lehrlinge, die der Abteilung zugeteilt waren, über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in mehreren Vorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung hat man die Lehrlinge bei den Exkursionen auch mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt, Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx

Veterinäramt, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie Markt und Schlachtbetrieb St. Marx sind in der Magistratsabteilung 60 zusammengefaßt.

Im Jahre 1987 war die Abteilung neben der Bewältigung des üblichen Arbeitsumfanges vor allem noch mit den Auswirkungen des Reaktorunfalles in Tschernobyl vom Jahr 1986 beschäftigt.

Vom Veterinäramt mit zehn Veterinärabteilungen und einer Expositur in den magistratischen Bezirksämtern werden alle veterinärbehördlichen und sonstigen einschlägigen Aufgaben, zu denen die Amtstierärzte der Stadt Wien aufgrund gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der Geschäftseinteilung berechtigt und verpflichtet sind, wahrgenommen. Neben ihrer Funktion in der staatlichen Verwaltung und der Landesverwaltung sind die Wiener Amtstierärzte auch als Gemeindetierärzte (z. B. bei Transportuntersuchungen von Tieren oder bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung) tätig. Zu den vielfältigen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit Tierhaltung, Tiertransporten, anzeigepflichtigen Tierseuchen, Tierschutz, Kontrolle und Aufsicht über Importe und Exporte von Tieren, tierischen Produkten und Rohstoffen ergeben, gehören vor allem die lückenlose Untersuchung des gewerblich in den Verkehr gebrachten Fleisches sowie die zweimal jährlich in allen einschlägigen Fleischverarbeitungsbetrieben vorgenommenen Hygienekontrollen, die bedeutende Maßnahmen des vorbeugenden Konsumentenschutzes sind. So wurden von den Bezirkstierärzten im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und der Auslandsfleischuntersuchung 26,1 Millionen kg Fleisch untersucht und begutachtet, weiters bei Importuntersuchungen 11,5 Millionen kg Geflügel und Wild sowie im Rahmen des Transitverkehrs 0,8 Millionen kg Fleisch kontrolliert. In 504 Betrieben wurden im Hinblick auf Betriebs-, Arbeits- und Personalhygiene 736 Hygienerevisionen nach der Fleischhygieneverordnung und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, in der sowohl veterinärämterliche Untersuchungen als auch Untersuchungen und Begutachtungen von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft vorgenommen werden, verzeichnete 4.235 veterinärämterliche Untersuchungen und 14.397 untersuchte Lebensmittelproben.

Der Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx mit seinen Teilbereichen Viehmarkt, Schlachthof und Fleischgroßmarkt ist die Fleischversorgungszentrale der Großstadt Wien. 122,1 Millionen kg Fleisch, das sind 82,4 Prozent der Gesamtfleischaufbringung Wiens, gingen im Jahre 1987 in Form von Schlachtungen, durch Vermarktungen am Fleischgroßmarkt oder über die direkte Kontrolluntersuchungsstelle über St. Marx. Mehr als 6,3 Millionen kg Fleisch, überwiegend Rindfleisch, wurden von St. Marx aus exportiert.

Von den neuen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstausbildung notwendig ist, sind anzuführen:

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 18. Dezember 1986, mit der die Suchtgiftverordnung 1979 geändert wurde (Suchtgiftverordnungsnovelle 1986), BGBl. Nr. 15/1987.

Bundesgesetz vom 24. Feber 1987, mit dem das Bundesministerienengesetz 1986, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Lebensmittelgesetz 1975 geändert werden, BGBl. Nr. 78/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 30. April 1987 über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, BGBl. Nr. 205/1987.

Bundesgesetz vom 25. Juni 1987 über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz-ChemG), BGBl. Nr. 326/1987.

Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst vom 29. Juni 1987 über Höchstwerte an Quecksilber in Fischen, Krusten- und Weichtieren (Fisch-Quecksilberhöchstwertverordnung), BGBl. Nr. 391/1987.

Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 12. Mai 1987, womit verschiedene Gebiete zu leukosefreien Gebieten erklärt werden, Wiener Zeitung vom 16. Mai 1987.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. April 1987, betreffend die periodischen Untersuchungen von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus Bang), LGBl. für Wien Nr. 16/1987.

Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. April 1987, betreffend die periodische Untersuchung von Rinderbeständen auf Rinderleukose, LGBl. für Wien Nr. 17/1987.

Gesetz vom 24. Juni 1987 über den Schutz von Tieren vor Quälerei und mutwilliger Tötung sowie die Haltung von Tieren (Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz), LGBl. für Wien Nr. 39/1987.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. Dezember 1987 über ein Verbot der Haltung bestimmter Tierarten (1. Wiener Tierschutz- und Tierhalteverordnung), LGBl. für Wien Nr. 48/1987.

Darüber hinaus ergingen mehrere Kundmachungen über Einfuhrbeschränkungen bzw. deren Aufhebung sowie eine große Anzahl von Erlässen, vor allem vom Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zur Regelung fachlicher oder rechtlicher Fragen im Rahmen der Vollziehung.

Durch die Folgen des Reaktorunfalles in Tschernobyl, UdSSR, am 26. April 1986 kam es auch 1987 zu einem größeren Arbeitsaufwand. Bei den Kontrollen über die Einhaltung der Grenzwerte für Cs 134 und Cs 137

wurden Kontaminationsmessungen an Lebendrindern und Fleisch durchgeführt, Proben von geschlachteten Tieren und von nach Wien verbrachtem Fleisch entnommen und dieses Fleisch im Umweltbundesamt bzw. in der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und Forschung untersucht. In der Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni wurden an 4.003 lebenden Rindern Messungen durchgeführt, das waren 23,4 Prozent der angelieferten Tiere. Davon wiesen 14 Tiere erhöhte Strahlenwerte auf. Diese Tiere wurden von der Schlachtung zurückgewiesen, damit sie nach der Fütterung mit nicht strahlenbelastetem Futter nach einigen Wochen geschlachtet werden konnten. Mit 30. Juni 1987 ist die Verordnung über die Kontrolle der Lebendrinder auf Cäsiumbelastung vom 3. Oktober 1986 außer Kraft getreten. Die routinemäßige Untersuchung wurde am Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx jedoch aus Sicherheitsgründen fortgesetzt, so daß im Jahr 1987 insgesamt 5.328 Rinder den Lebendmessungen unterzogen wurden. Ab Mai 1987 konnten keine Grenzwertüberschreitungen mehr festgestellt werden. Bei nach Wien gebrachtem Fleisch sowie Fleischwaren wurden 44.641 Einzelmessungen durchgeführt. Aufgrund dieser Vorselektion sowie anderer Stichproben haben die Amtstierärzte 1.795 Proben entnommen und einer Untersuchung zugeführt. 106 Proben wiesen einen grenzwertüberschreitenden Gehalt an Cs 134 und Cs 137 auf. Aus diesem Grund wurden 45 Rinder, 29 Kälber, 12 Schweine, 2 Pferde, 6 Lämmer und 1 Kitz aus dem Verkehr gezogen.

Von den ständigen Aufgaben und Tätigkeiten wird ein Teil, wie die Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausladeuntersuchung von Tieren, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung, sowohl vom Veterinäramt als auch vom Markt- und Schlachtbetrieb wahrgenommen.

An anzeigepflichtigen Tierseuchen traten 1987 Rotlauf der Schweine, Myxomatose bei Kaninchen und Psittakose bei Papageien und Sittichen auf. Rotlauf der Schweine wurde in einem Gehöft bei einem kranken Nutztier sowie 7 Fälle mit 13 Tieren bei Schlachtschweinen ermittelt. Myxomatose wurde bei Hauskaninchen in zwei Beständen bei zwei Tieren festgestellt, ferner bei 14 verendet aufgefundenen Wildkaninchen in mehreren Revieren und Gebieten. Schließlich ist noch die Psittakose in 5 Beständen bei insgesamt 6 Papageienvögeln (3 Graupapageien, 2 Kakadus und 1 Nymphensittich) ermittelt worden. Zur Tilgung dieser Seuchenfälle haben die Amtstierärzte die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt oder überwacht. Außer diesen Seuchenfällen, die offiziell festgestellt worden waren, gab es eine Reihe von Verdachtsfällen, die oft erst nach Vornahme von diagnostischen Verfahren geklärt werden konnten. Darüber hinaus hatten die Amtstierärzte häufig über Tierseuchen oder die Seuchenlage, vor allem bezüglich der Wutkrankheit, Auskünfte zu erteilen und Beratungen vorzunehmen.

Werden Einhufer, Wiederkäuer und Schweine mittels Kraftfahrzeug, Eisenbahn, Flugzeug oder Schiff über ein Gemeindegebiet hinaus befördert, ist beim Ein- und Ausladen eine tierärztliche Untersuchung, die Kraftfahrzeug- und Bahnbeschau, gesetzlich vorgeschrieben. Durch diese Maßnahme sollen Tierseuchen rechtzeitig erkannt, kranke oder sonstwie transportunfähige Tiere vom Transport ausgeschlossen sowie eine fach- und tierschutzgerechte Versendung der Tiere gewährleistet werden. Insgesamt wurden in Wien von den Amtstierärzten 126.869 Tiere untersucht, davon 123.791 Schlachttiere wie Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine und anderes Stechvieh im Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx sowie weitere 3.078 Zucht-, Nutz- oder Schlachttiere (Einhufer, Rinder, Kälber, Schweine, Ferkel, Schafe, Lämmer, Ziegen und Kitze) in den Bezirken. Im Zusammenhang mit der Ausfertigung von Tierpässen waren ebenfalls zahlreiche landwirtschaftliche Haustiere auf Seuchenunbedenklichkeit und den Gesundheitszustand zu untersuchen. Insgesamt 1.074 Tierpässe wurden ausgestellt, davon 930 am Viehmarkt St. Marx.

Die zentrale Aufgabe der Abteilung, was den Umfang und die Bedeutung betrifft, ist die Untersuchung des gesamten Fleisches, das in Wien gewerblich in Verkehr gebracht wird. Diese Untersuchungen werden im Bundesland Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und sind eine wesentliche Maßnahme des angewandten, vorbeugenden Konsumentenschutzes. Die Untersuchungen und Beurteilungen werden bei den Schlachtungen als Schlachtier- und Fleischuntersuchung, bei den Inlandszufuhren von Fleisch als Kontrolluntersuchung und bei Importen von Fleisch aus dem Ausland als Auslandsfleischuntersuchung durchgeführt. Ziel und Zweck dieser lückenlosen Untersuchungen sind die Erkennung von Tierseuchen, die Verhinderung ihrer Ausbreitung, der Schutz der menschlichen Gesundheit vor schädigenden Einflüssen, die Sicherheit des Verbrauchers vor Übervorteilung sowie die Einhaltung der hygienischen Erfordernisse im Lebensmittelbereich.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wird im öffentlichen Schlachthof des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx, in einigen wenigen privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken und fallweise bei Hausschlachtungen vorgenommen. Im Jahre 1987 wurden in Wien insgesamt 1.038 Pferde, 34.419 Rinder, 1.911 Kälber, 86.396 Schweine, 1.877 Schafe, 433 Lämmer, 4 Ziegen und 1 Ferkel geschlachtet und von den Tierärzten der Stadt Wien untersucht. Die überwiegende Zahl dieser Tiere, nämlich 497 Pferde, 34.229 Rinder, 1.899 Kälber, 84.792 Schweine, 1.852 Schafe und 431 Lämmer, wurden im Schlachthof St. Marx untersucht. Von diesen Tieren kamen 1.782 Schafe und 433 Lämmer aus dem Ausland, die übrigen Tiere aus dem Inland. In privaten gewerblichen Schlachtstätten in den Bezirken wurden 541 Pferde, 188 Rinder, 12 Kälber, 1.332 Schweine untersucht, bei Hausschlachtungen 2 Rinder, 272 Schweine, 25 Schafe, 2 Lämmer, 4 Ziegen und 1 Ferkel. Alle geschlachteten Schweine wurden auch der Trichinenschau unterzogen, die ein obligater Bestandteil der Fleischuntersuchung ist. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurden 190 ganze Schlachtierkörper, 120.336 kg Tierkörperenteile sowie 750 Stück Mägen und 750 Stück Därme beanstandet und konfisziert. Von den beanstandeten Tierkörpern wurden 15 Rinder nach vorschriftsmäßiger Brauchbarmachung wieder freigegeben. Über die Freibank verkauft wurden 7 Rinder, 1 Kalb, 125

Schweine und 1 Schaf als minderwertig beurteilt, während die Tierkörperverwertungsanstalt 2 Pferde, 12 Rinder und 27 Schweine, als untauglich erklärt, erhielt sowie auch alle Tierkörperteile, Mägen und Därme. Die Gründe, weshalb die Tiere und Tierteile als untauglich erklärt wurden, waren unter anderem hochgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, Überschreitung des Grenzwertes an radioaktivem Cäsium, zahlreiche Geschwülste oder Abszesse in der Muskulatur, Rotlauf der Schweine, Septikämie, hochgradige Abmagerung, hochgradige Gelbsucht und hochgradiger Keimgehalt. Ursachen für die Beurteilung „minderwertig“ waren unter anderem geringgradige Geruchs- und Geschmacksabweichung, geringgradiger Harn- oder Geschlechtsgeruch, hochgradige Magerkeit, ausgebreitete Krankheitsprozesse, unvollkommene Ausblutung, geringgradige Gelbsucht und mäßige Wäßrigkeit. Notgeschlachtet wurden 73 Tiere: 4 Pferde, 20 Rinder und 49 Schweine. Die häufigsten Ursachen, die zu den Notschlachtungen führten, waren Mattigkeit, Marschunfähigkeit, Kreislaufschwäche, Knochenbrüche, Kolik, Fremdkörpererkrankungen und Festliegen.

Aus dem Ausland importiertes Fleisch unterliegt der Auslandsfleischuntersuchung, aus anderen Bundesländern nach Wien eingebrachtes Fleisch wird der Kontrolluntersuchung unterzogen. Die Kontrolluntersuchung wird am Fleischgroßmarkt, in der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx sowie in den amtlichen und anderen Stellen in den Bezirken durchgeführt. Auslandsfleischuntersuchungsstellen sind die jeweiligen Inlandsbestimmungsorte, die für diese Untersuchungen eingerichtet und zugelassen sein müssen. In der Regel sind dies die großen Kühllagerhäuser.

Eine Übersicht über die Auslandsfleischuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen nach Warenart und Menge, die im Jahre 1987 in Wien durchgeführt wurden, zeigt die folgende Tabelle:

Tierkörper und Tierkörperteile	Auslandsfleisch- untersuchungen in Stück	Kontroll- untersuchungen	Gesamt
Rinderviertel	—	258.087	258.087
Kälber	2.293	31.117	33.410
Schweinehälften	—	1,367.997	1,367.997
Schafe	—	1.210	1.210
Ziegen	—	48	48
Lämmer	32.730	10.731	43.461
Kitze	—	761	761
Ferkel	—	9.887	9.887
Pferdeviertel	5.417	882	6.299
Fohlen	—	17	17
Sorte			
	in Kilogramm		
Rindfleisch	1,399.335	8,169.355	9,568.690
Kalbfleisch	3.336	298.551	301.887
Schweinfleisch	182.744	14,521.341	14,704.085
Schaffleisch	12.514	164	12.678
Ziegenfleisch	—	262	262
Lammfleisch	273.858	35.801	309.659
Kitzfleisch	—	—	—
Tierkörper und Tierkörperteile			
	Auslandsfleisch- untersuchungen in Kilogramm	Kontroll- untersuchungen	Gesamt
Pferdefleisch	82.328	—	82.328
Rohspeck	1,928.882	1,329.177	3,258.059
Innereien	557.040	1,947.574	2,504.614
Knochen	—	155.127	155.127
Därme	1,403.807	30.754	1,434.561
Würste	284.705	6,868.514	7,153.219
Zubereitetes Fleisch	22.683	3,996.686	4,019.369
Zubereitetes Fett	—	15.547	15.547
Konserven	80.122	—	80.122

Da Fleisch handelsüblich sowohl als ganze Tierkörper, Hälften oder Viertel als auch als zerteiltes Fleisch, Fleischwaren usw. in den Verkehr gelangt und in dieser Form zur Untersuchung vorgestellt wird, ergibt sich daraus

die oben angeführte Unterteilung in Tierkörper und Tierkörperteile sowie in Kilogramm. Auf eine einheitliche Kilogrammbasis umgerechnet, betrug die gesamte untersuchte Warenmenge 128,639.002 kg, wovon 7,275.971 kg auf die Auslandsfleischuntersuchung und 121,363.031 kg auf die Kontrolluntersuchung entfielen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der amtstierärztlichen Importkontrolle 11,463.966 kg Geflügel, 63.300 kg Wild, 5.462 kg sonstiges Fleisch, insgesamt 11,532.728 kg, untersucht, sowie ferner 824.101 kg Rind- und Schweinefleisch im Rahmen des Transitverkehrs. Bei der Kontrolluntersuchung beanstandeten die Amtstierärzte 528 Tierkörper und 112.267 kg Tierkörperteile. 333 Stück Tierkörper erhielt als minderwertig beurteilt die Freibank zum Verkauf, 195 Tierkörper und die Teile gingen als untauglich beurteilt an die Tierkörperverwertungsanstalt. Bei der Auslandsfleischuntersuchung wurden 915 kg Fleisch als untauglich beurteilt, zwei Sendungen mit 34.000 kg gingen als zum Lebensmittelverkehr in Österreich nicht zugelassen wieder außer Landes.

Da mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung das gesamte Fleisch, das in Wien in den Lebensmittelverkehr gelangt, erfaßt wird, ergibt sich nach Umrechnung auf eine einheitliche Kilogrammbasis ein umfassender Überblick über die Fleischaufbringung in Wien. Im Jahre 1987 betrug die Summe des untersuchten Fleisches (ohne Geflügel, Wild und Transitware) 148,1 Millionen kg, also um über 22 Prozent mehr als der Pro-Kopf-Verbrauch 1985/86 mit 76,4 kg betrug. Dieser beträchtliche Überhang zeigt die besondere Stellung Wiens in der überregionalen Fleischwirtschaft; er ist durch Exportschlachtungen, die Zufuhr von Auslandstieren, die wirtschaftliche Ausstrahlung des Fleischgroßmarktes, den Umschlag ausländischen Fleisches sowie durch die erhebliche Fleischwarenproduktion in Wien bedingt. Diese 148,1 Millionen kg setzten sich aus 19,5 Millionen kg in Wien erschlachtetem Fleisch, aus 121,3 Millionen kg aus den Bundesländern zugeführtem und aus 7,3 Millionen kg aus dem Ausland importiertem Fleisch zusammen. 122,1 Millionen kg, das sind 82,4 Prozent, gingen über den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx als Schlachtungen, über den Fleischgroßmarkt oder die direkte Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx.

In den Veterinärabteilungen der magistratischen Bezirksämter haben die Amtstierärzte außer den bereits genannten Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Transportuntersuchungen, Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung noch zahlreiche weitere Dienstleistungen, Kontrollen und Beratungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Tätigkeiten hat den vorbeugenden Seuchenschutz zum Ziel. Im Jahre 1987 erfolgte die jeweils in zweijährigem Abstand vorzunehmende Untersuchung auf Bang und Leukose, die diesmal bei 87 Rindern in 12 Beständen festgestellt wurde. Im Rahmen der Einfuhr wurden 129 Einhufer auf Rotz und teilweise auf Infektiöse Anämie untersucht. Bei zahlreichen Kühen erfolgte eine Untersuchung auf Euterentzündungen mittels des Schalmtestes. Mehrere Sendungen importierter Tiere wurden von den Amtstierärzten der vorgeschriebenen Observation unterzogen. Zu den Impfungen, die von freiberuflich tätigen Tierärzten vorgenommen werden, gehören vor allem die Wutschutzimpfungen. Insgesamt 18.021 Hunde, 3.504 Katzen und 17 andere Tiere wurden geimpft, was bei einem Bestand von 54.236 Hunden in Wien eine beachtliche Immunisierungsquote ergibt. Die Bezirkstierärzte stellten 10.445 amtstierärztliche Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse, die als Begleitpapiere für Auslandsreisen, für Tieraustellungen oder die Ausfuhr von Tieren gebraucht wurden, für Hunde, Katzen und andere Kleintiere aus. Als Begleitpapiere für Großtiere waren 99 Ursprungszeugnisse, 144 Tierpässe und 153 Abtriebscheine auszustellen. Für den Transport von Fleisch im Inland oder als Exportbescheinigung für Fleisch, Fleischwaren, tierische Produkte oder Rohstoffe wurden 18.775 amtstierärztliche Begleitscheine, Befundscheine oder Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse ausgestellt.

Aufgrund von Anzeigen nach dem Wiener Tierschutzgesetz wurden in 52 Fällen, zumeist verbunden mit Erhebungen am Ort, schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Darüber hinaus waren in zahlreichen Fällen aufgrund von Beschwerden Erhebungen, Interventionen oder Beratungen in Angelegenheiten des Tierschutzes oder der Tierhaltung und in den damit zusammenhängenden Fragen, und zwar sehr häufig in Tierhandlungen, jedoch auch bei privaten Tierhaltern, notwendig. Allein in Tierhandlungen wurden 284 Revisionen durchgeführt. Bei zahlreichen Amtshandlungen gewerberechtllicher Art oder bei anderen Verfahren wirkten Amtstierärzte als Amtssachverständige mit, so bei Betriebsanlagenverhandlungen einschlägiger Art, bei Tierversammlungen und bei Bewilligungsverfahren für Veranstaltungsstätten, in denen Tiere verwendet wurden. Amtstierärzte waren weiters in Bewilligungsverfahren zur Haltung bestimmter gefährlicher Tiere, wie Raubsäugetiere, Großsechsen und Schlangen, eingeschaltet, ferner mit der Genehmigung und Überwachung von Versuchstierhaltungen und Tierversuchen nach dem Tierversuchsgesetz befaßt. Alle öffentlichen Veranstaltungen mit Tieren, wie Hunde-, Katzen-, Vogel-, Kleintieraustellungen, Zirkusse und Tierschauen — 25 im Jahre 1987 — wurden veterinärbehördlich überwacht und betreut. Das Tierschutzhaus und die zwei Katzenheime unterlagen ebenfalls einer ständigen amtstierärztlichen Kontrolle. Im Zusammenhang mit Tieren, der Tierhaltung, dem Tierhandel, der Erzeugung von Futtermitteln sowie der Verarbeitung und Manipulation von tierischen Rohstoffen wurden 1.517 Kontrollen, Überwachungen oder Beratungen vorgenommen. Von den Veterinärstellen der Bezirke werden auch die freiberuflich tätigen Tierärzte evident gehalten und Meldungen über Tierseuchen und Impfungen entgegengenommen. Außerdem sind periodisch, zum Teil im Zusammenwirken mit anderen Stellen, die tierärztlichen Hausapotheken zu überprüfen.

Im Rahmen der Fleischuntersuchung, Kontrolluntersuchung und Auslandsfleischuntersuchung sowie in ihrer Funktion als Aufsichtsorgane nach dem Lebensmittelgesetz führten die Amtstierärzte 5.017 Revisionen durch, vor

allem in Fleischhauereien, Fleischverkaufsstellen, bei Fleischwarenherstellern und Marktständen, in Großküchen, Gaststätten sowie in Wild-, Geflügel- und Fleischhandlungen. Weiters wurden aufgrund der Fleischhygieneverordnung, BGBl. Nr. 280/1983, und den Hygienebestimmungen des §20 des Lebensmittelgesetzes im Zusammenwirken mit dem Hygienereferenten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien in 504 Fleischverarbeitungsbetrieben, Fleischverkaufsstätten, Wildzerlege- und Wildverarbeitungsbetrieben sowie Kühlhäusern 736 Hygienekontrollen durchgeführt, die in einer Niederschrift festgehalten wurden. Bei 286 Revisionen wurden Beanstandungen ausgesprochen. Die Hygienemängel mußten entweder sofort oder nach gesetzter Frist behoben werden. Diese gezielten, periodisch vorgenommenen Überprüfungen bewirken in diesen Betrieben einen hohen Standard der Betriebs- und Personalhygiene. Weitere Hygienekontrollen, und zwar 32, wurden in Betrieben, die das Wiener Gütezeichen für Fleischwaren haben oder dieses zu erwerben beabsichtigen, durchgeführt. Die Amtstierärzte der Abteilung, einschließlich St. Marx, zogen 233 amtliche Lebensmittelproben, zu denen noch 2.012 amtliche Proben zur Hemmstoff-Rückstandsuntersuchung kamen. Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz wurden in 53 Fällen erstattet.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik hat ab 1982 aus wirtschaftlichen Gründen die Verarbeitung und Verwertung des anfallenden tierischen Materials der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln übertragen und wirkt seither vor allem als Sammelstelle. Im Jahre 1987 fielen in Wien 11.166 Stück verendete, getötete oder untauglich befundene Tierkörper oder Kadaver sowie Konfiskate und tierische Abfälle mit einem Gesamtgewicht von 1.916.260 kg an. Die Anstalt wird veterinärbehördlich betreut und überwacht. An 408 eingelieferten Tieren wurden aus tierseuchenrechtlichen oder sonstigen Gründen Sektionen vorgenommen. In 11 Fällen mußten Proben zur Untersuchung auf Wutkrankheit der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt werden. Für 173 Tiere, 142 Hunde und 31 Katzen erteilte die zuständige Behörde die Bewilligung zur Überführung in einen privaten Tierfriedhof.

Am Viehmarkt des Markt- und Schlachtbetriebes St. Marx wurden 4.236 Rinder, 3 Kälber und 3.019 Schweine vermarktet. Außerdem wurden 497 Pferde, 30.062 Rinder, 1.896 Kälber, 81.795 Schweine, 1.852 Schafe und 431 Lämmer, die zur Schlachtung bestimmt waren, als sogenannte Direkteinbringungen angeliefert. Davon kamen 541 Lämmer und 1.647 Schafe aus dem Ausland. Die Zubringung dieser Schlachttiere erfolgte mittels 16 Waggons und 6.490 Kraftfahrzeugen oder Anhängern. Zur Feststellung der Todesursache oder des Seuchenausschlusses mußten 495 Schweine, die während des Transportes oder im Stall verendet waren, seziiert werden. Die meisten Tiere verendeten an Herz- und Kreislaufschwäche, 6 Schweine an Rotlauf. In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage in St. Marx wurden 6.895 Kraftfahrzeuge oder Anhänger nach Tier- oder Fleischtransporten gereinigt und desinfiziert. Am Viehmarkt mußten 930 Tierpässe und 41 Schlachtungsbestätigungen ausgestellt werden. Der Stalldünger, der angefallen ist, hatte ein Gewicht von 1.178.830 kg, wurde seuchensicher gepackt, gekalkt, gelagert und verkauft.

Im Schlachthof St. Marx schlachtete das Fachpersonal der Stadt Wien 497 Pferde und Fohlen, 34.229 Rinder, 1.899 Kälber, 84.792 Schweine, 1.852 Schafe und 431 Lämmer. Die Schlachtanlagen sind für Exportschlachtungen in viele wichtige Ausfuhrländer, vor allem in die Länder der Europäischen Gemeinschaft, zugelassen und werden von den Veterinärbeamten dieser Staaten periodisch kontrolliert. Die Anforderungen an die Schlachttechnik, Arbeitsweise, Fleischuntersuchung sowie die hygienischen Bedingungen, besonders für den Export in die EG-Länder, sind hoch und erfordern beträchtliche Kosten. Im Jahre 1987 beliefen sich die Exporte an Fleisch auf 6.369.357 kg, wovon der überwiegende Teil, nämlich 6.235.748 kg Rindfleisch, nach Italien ging. Zur Untersuchung auf Oestrogene, Thyreostatika, Antibiotika, Pestizide und Schwermetalle wurden 390 Proben der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung übermittelt. Für das Verbringen von Fleisch in andere Bundesländer waren 386 Beschauscheine, für den Export ins Ausland 816 Gesundheitsbescheinigungen für Frischfleisch sowie 56 Begleitscheine für Produkte tierischer Herkunft auszustellen. Bedienstete der Abteilung haben nach dem Qualitätsklassengesetz 2.325 Schweinekörper nach dem LSQ-Verfahren (Lendenspiegelquotient) beurteilt. Zu den Aufgaben des Personals gehören außer den Schlachtungen auch das fachgerechte Zerfällen der erschlachteten Tierkörper, das Zurichten des Fleisches und die Verladung für Inlandtransporte und den Export. Im Zerlegebetrieb wurden 1.134.979 kg Fleisch entbeint. Dem Schlachthof angegliedert ist die Trichinenschaustelle, in der 85.998 Schweine und 1.715 Wildschweine untersucht wurden. In die städtische Freibank wurden 851 Tierkörper mit 81.139 kg angeliefert, wovon 72.587 kg verwertet werden konnten.

Der Fleischgroßmarkt St. Marx verzeichnete einen Fleischumsatz von 52,6 Millionen Kilogramm, wovon 43,1 Millionen kg aus den Bundesländern (Landware), 0,7 Millionen kg aus dem Ausland und 8,8 Millionen kg von Schlachtungen des Schlachthofes St. Marx (Wiener Ware) stammten. In der zentralen Kontrolluntersuchungsstelle St. Marx belief sich die untersuchte Fleischmenge auf 59,1 Millionen kg. Am Fleischgroßmarkt werden auch alle lebensmittelrechtlichen und marktbehördlichen Agenden wahrgenommen, wobei dem Revisions- und Probenplan entsprechend sämtliche Verkaufs- und Lagerstätten des Marktes laufend überwacht und die vorgesehene Anzahl an Lebensmittelproben gezogen werden. Im Jahre 1987 wurden 97 Lebensmittelproben, ferner 540 Proben zum Hemmstoffnachweis gezogen sowie 99 Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz durchgeführt.

Im Jahre 1987 gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen: Am Lebendmarkt betrug der Durchschnittspreis für Rinder pro Kilogramm 27,65 S (1986: 26,95 S), für Schweine 21,01 S (20,85 S). Am Fleischgroßmarkt

notierten durchschnittlich Rinderviertel Landware 40,71 S (41,93 S), Rinderviertel Wiener Ware 44,48 S (45,94 S), Schweinehälften Landware 27,74 S (27,76 S), Schweinehälften Wiener Ware 28,52 S (28,73 S) und Inlandskälber 65,73 S (68,32 S).

Insgesamt fanden 41 Führungen statt, unter den Besuchern befanden sich auch Delegationen aus dem Ausland.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien führt veterinärämtliche Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungs- und Tierseuchengesetz sowie Lebensmitteluntersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch und ist außerdem die Zentrale für die Hygienekontrollen. Darüber hinaus werden auch andere Begutachtungen durchgeführt sowie Kurse, Schulungen und Vorträge abgehalten. Ferner erfolgt die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Gremien; einschlägige wissenschaftliche Arbeiten werden ebenfalls veröffentlicht.

Veterinärämtliche Untersuchungen werden für den Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx und das Veterinäramt vor allem in Ausübung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Kontrolluntersuchung, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung vorgenommen. Diese Untersuchungen dienen der Erkennung und Diagnose von Tierseuchen und Tierkrankheiten sowie der Prüfung von Fleisch auf seine Tauglichkeit als menschliches Nahrungsmittel. Im Jahre 1987 wurden insgesamt 4.235 veterinärämtliche Untersuchungen durchgeführt, darunter im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung 529 bakteriologische Untersuchungen, ebenso viele Hemmstoffuntersuchungen, 24 Gallenfarbstoffuntersuchungen, 264 Kochproben, 529 pH-Wert-Messungen sowie 14 Untersuchungen auf Finnen. In 86 Fällen waren tierseuchengesetzliche Untersuchungen, unter anderem auf Rotlauf, Milzbrand, Tuberkulose sowie eine sonstige Untersuchung vorzunehmen. Im Gefolge der Auslandsfleischuntersuchung und Importkontrolle wurden 652 bakteriologische Untersuchungen sowie Hemmstoffuntersuchungen, 464 Kochproben, 476 pH-Wert-Messungen und 15 sonstige Untersuchungen durchgeführt. Dabei konnten in einem Fall Salmonellen, in 24 Fällen Rotlauf der Schweine, in einem Fall Coliseptikämie, in 14 Fällen Rinderfinnen sowie bei 38 Proben Hemmstoffe (Antibiotika) ermittelt werden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz wurden bei insgesamt 14.397 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, dem Veterinäramt, anderen Institutionen und privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet wurden, durchgeführt. Davon waren 9.718 amtliche und 4.679 private Proben. Ab dem Jahre 1983 werden die Proben nach einem neuen Schema des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz in 23 Warengruppen eingeteilt. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Fleischkonserven, Geflügel, Wildbret sowie auf Rückstandsüberprüfungen (Hemmstoffe). Von insgesamt 9.295 abgeschlossenen amtlichen Proben waren 2.377 (25,6%) zu beanstanden, und zwar waren sie unter anderem gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung falsch bezeichnet. Bei 68 Proben wurden Salmonellen nachgewiesen. Es handelte sich teilweise um vorgeprüfte Ware oder um Proben, die aufgrund von Verdachtsfällen gezogen wurden. Aus dem Ergebnis kann aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die im Verkehr befindlichen Lebensmittel im selben Prozentsatz zu beanstanden sind. Als besonders wirkungsvoll haben sich auch die Aktionen, die mit dem Marktamt, dem Veterinäramt oder Bundesstellen seit Jahren schwerpunktmäßig durchgeführt werden, erwiesen und bei denen in diesem Jahr Selchfleisch, Fritteröle, Salat, Fische, Wildbret, Backwaren, Fischmarinade, Fischkonserven, ferner Radioaktivität in Fleisch und Wurstwaren sowie Hemmstoffe und Antibiotika im Fleisch untersucht wurden.

Das Gütesiegel der Stadt Wien wurde an neuen Firmen für 51 Wurstsorten verliehen. Voraussetzung ist eine vierteljährliche Qualitätskontrolle der Produkte, weiters der Nachweis, daß das verwendete Fleisch überwiegend vom Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx stammt.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt ist auch die Zentrale der Hygienekontrollen des Veterinäramtes. Es werden Hygienekontrollen nach der Fleischhygieneverordnung des Fleischuntersuchungsgesetzes und dem Lebensmittelgesetz durchgeführt, wobei im Zusammenwirken mit den Amtstierärzten der Bezirke in 504 Fleischbetrieben 736 niederschriftlich festgehaltene Hygienerevisionen vorgenommen wurden. Weiters nahmen Hygienefachleute der Anstalt an 42 kommissionellen Betriebsrevisionen und Hygienekontrollen in Bäckereien, der Gastronomie und dem Lebensmittelhandel teil. An weiteren Untersuchungen sind noch 60 Wasseruntersuchungen von Exportbetrieben zu nennen, die sowohl in bakteriologischer Hinsicht als auch auf Schwermetalle und Pestizide vorgenommen wurden. Alle Proben waren negativ.

Die Angehörigen der Anstalt hielten zahlreiche Vorträge sowie Fortbildungskurse, veröffentlichten mehrere wissenschaftliche Arbeiten und nahmen an vielen Beratungen einschlägiger Kommissionen und Ausschüsse teil. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Arbeit der Anstalt einem weiten Kreis von Interessenten bekanntgemacht. Am „Tag der offenen Tür“ war die Anstalt in das Besichtigungsprogramm eingebunden.

Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

Die Tätigkeit der Standesämter stand im Jahre 1987 insofern im Blickfeld der Öffentlichkeit, als im Vergleich zum Vorjahr ab September die Zahl der Eheschließungen stark zugenommen hatte. Mit 2.479 Trauungen gegenüber 605 im gleichen Monat des Vorjahres wurde im Dezember der Höchstwert erreicht. Der Grund war, daß ab 1. Jänner 1988 die Heiratsbeihilfe nicht mehr ausbezahlt werden wird. Insgesamt 13.591 Trauungen, um 46,7 Prozent mehr als im Jahre 1986, wurden in den neun Standesämtern abgehalten und in den Ehebüchern beurkundet. Dieser Rekord war seit der Nachkriegszeit in Österreich nicht mehr beobachtet worden.

Die Standesämter beurkundeten 1987 ferner 16.962 Geburten (+0,8 Prozent) und 22.055 Sterbefälle (-2,6 Prozent). Die Eintragungen in den Personenstandsbüchern (Ehe-, Geburten- und Sterbebüchern) wurden durch 18.645 Randvermerke (+2,8 Prozent) über Ehescheidungen, Legitimationen, Adoptionen, Namensgebungen und anderes, weiters durch 29.371 Hinweisintragungen (+34,3 Prozent) ständig fortgeführt. Aufgrund von förmlichen Berichtigungsverfahren mußten 2.790 Beurkundungen in den Personenstandsbüchern geändert werden (-9,2 Prozent). 1.425 Ehefähigkeitszeugnisse (+4,7 Prozent) wurden für Österreicher/innen, die im Ausland heiraten wollten, ausgestellt. Die Abteilung hat weiters 127 Bescheide, die die Änderung des Familiennamens betrafen, nach den Ermittlungsverfahren ausgefertigt (-12,4 Prozent); 109 Anträge konnten positiv erledigt werden (+4,8 Prozent).

Das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft war weiterhin groß. So hat sich die Anzahl der Einbürgerungen in den letzten fünf Jahren beinahe verdoppelt. Die Bewerber/innen kamen aus allen Kontinenten, der weitaus größte Teil stammte aus den Nachbarländern Österreichs, wobei an der Spitze Jugoslawien stand, gefolgt von Polen und der BRD. An 2.250 Ausländer/innen (-10,6 Prozent) wurde die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen, wobei jeweils im Rahmen einer kurzen Feier das Gelöbnis abgelegt und der Bescheid über die Verleihung der Staatsbürgerschaft überreicht wurde. Diese Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden gleichzeitig auf 365 Ehefrauen und 1.002 Kinder erstreckt. Insgesamt waren es somit 3.617 Personen (-8,6 Prozent), die die österreichische Staatsbürgerschaft auf Antrag und nach jeweils vorangegangenen Ermittlungsverfahren erwarben. Darunter befanden sich 39 Ausländer/innen (+44,4 Prozent), bei denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft wegen außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten im Interesse der Republik Österreich lag. Ferner waren darunter 571 Ausländer/innen (+0,9 Prozent), die durch die Eheschließung mit einem österreichischen Ehepartner einen Rechtsanspruch auf die Verleihung der Staatsbürgerschaft erworben hatten.

Die Räumlichkeit in der Abteilung, in der den neuen Bürgern und Bürgerinnen nach Ablegung der Gelöbnisse die Verleihungsbescheide überreicht werden, wurde im Sommer 1987 renoviert; ein passender Fahnen schmuck und ein Blumenarrangement schafften nunmehr den feierlichen Rahmen für diese Amtshandlung, die für so viele Menschen große Bedeutung hat.

Die mit Ende 1988 auslaufende Übergangsregelung im Staatsbürgerschaftsgesetz, die vor dem 1. September 1983 geborenen Kindern österreichischer Mütter und ausländischer Väter ermöglicht, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer Staatsbürgerschaftserklärung leichter zu erwerben, wurde auch 1987 noch rege in Anspruch genommen. So wurden 1.439 Kindern (-28,7 Prozent) der Bescheid über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Erklärung ausgefolgt.

Eine besondere Bedeutung kommt jener Bestimmung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu — sie besteht schon seit 1966 —, die ehemaligen Staatsbürger/innen, die Österreich in den Jahren 1938 bis 1945 aus rassistischen oder politischen Gründen verlassen mußten und im Ausland eine fremde Staatsangehörigkeit erworben hatten, die Möglichkeit gibt, die österreichische Staatsbürgerschaft durch Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in Österreich erleichtert wiederzuerwerben, ohne daß sie dabei ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. 10 Personen (-23 Prozent) erhielten nach entsprechenden Ermittlungsverfahren den Bescheid über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Anzeige der Wohnsitzbegründung. Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde 13 Personen bescheidmäßig bewilligt (-43,5 Prozent). Nur zwei Österreicher gaben eine rechtswirksame Erklärung über den Verzicht auf die Staatsbürgerschaft ab, worauf der Staatsbürgerschaftsverlust mit Bescheid festgestellt wurde (-67 Prozent). 425 Akten (+4 Prozent) betrafen ungeklärte oder schwierige Staatsbürgerschaftsfälle, die in zum Teil umfangreichen, vielfach Erhebungen im Ausland erfordernden Ermittlungsverfahren zu klären waren.

Die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle stellte für andere Behörden 33.322 Staatsbürgerschaftsnachweise (+5,6 Prozent) und 1.388 Staatsbürgerschaftsbestätigungen (+17 Prozent) aus. Die Staatsbürgerschaftsevidenz, die auf automatische Datenverarbeitung umgestellt ist, wurde unter anderem durch die Eingabe von 64.997 Mitteilungen (+33 Prozent) fortgeführt, die von den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen in den anderen Bundesländern, von Vertretungsbehörden im Ausland, von anderen Behörden übermittelt worden waren. Ferner wurden 70.503 Karteiblätter (+11,4 Prozent) der Staatsbürgerschaftsevidenz, die bis 1986 in dieser Form geführt wurde, in die ADV-Anlage gegeben.

Im Jahre 1987 wurde ein weiterer IBS-Arbeitsplatz installiert, so daß zur Zeit drei mit Bildschirmgeräten ausgestattete Arbeitsplätze und zwei Drucker in der Abteilung zur Verfügung stehen. Dieses System hat unter anderem die Funktionen „Textverarbeitung“, „elektronische Post“ und „Protokollierung“. Somit können die schriftlichen Ausfertigungen der Abteilung, wie Bescheide, Korrespondenz mit in- und ausländischen Behörden, statistische Auswertungen usw., rationeller hergestellt werden.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Die Abteilung hatte im Frühsommer 1987 ein Volksbegehren und im Herbst die vorverlegte Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen durchzuführen. Der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien (Anti-Privilegien-Volksbegehren) wurde am 23. März 1987 beim Bundesministerium für Inneres eingereicht. Da der Antrag von den erforderlichen mindestens acht Abgeordneten zum Nationalrat unterschrieben war, erübrigte sich das Sammeln von Unterstützungserklärungen. Dem Antrag wurde vom Bundesminister für Inneres am 3. April 1987 stattgegeben, wobei als Stichtag der 25. Mai 1987 und als Eintragungszeitraum die Woche vom 22. bis 29. Juni 1987 festgesetzt wurden. Die Verlautbarung erfolgte am 11. April 1987 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung. Für das Volksbegehren stimmberechtigt waren am Stichtag in Wien 1.131.191 Personen. Vor und teilweise während der Eintragungsfrist wurden in Wien 1.271 Stimmkarten ausgestellt. Während der Eintragungsfrist wurden in Wien insgesamt 96 Eintragungslokale 34.410 gültige Eintragungen vorgenommen; das waren lediglich 3,04 Prozent der Stimmberechtigten. 62 Eintragungen waren ungültig; insgesamt 955 Stimmkarten wurden abgegeben.

Die Wahlen der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen wurden am 11. September 1987 für den 8. November 1987 ausgeschrieben. Stichtag war der 11. September 1987. Zu wählen waren wie bisher 100 Mitglieder des Gemeinderates; die Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen wurde durch eine Novellierung der Wiener Stadtverfassung von ursprünglich 822 auf 1.082 erhöht. Durch die Vorverlegung des Wahltermins mußte eine Reihe von Vorbereitungsarbeiten unter großem Zeitdruck durchgeführt werden. Dies waren neben den grundsätzlichen organisatorischen Vorbereitungsarbeiten vor allem die Sicherstellung der Wahllokale, was besonders die magistratischen Bezirksämter betraf, aber auch die Beschaffung von Papier und Drucksorten für wichtige von der MD-ADV zu erstellende Ausdrücke (Wählerverzeichnis, Hausanschlüsse usw.). Eine besondere Erschwernis für die magistratischen Bezirksämter sowohl in räumlicher als auch in personeller Hinsicht war das zeitliche Zusammenfallen dieser Wahlen mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Nur die im zuletzt gewählten Gemeinderat oder Nationalrat vertretenen Parteien benötigten für die Einbringung von Kreis- oder Bezirkswahlvorschlägen keine Unterstützungserklärungen. Es waren dies die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ), die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und die Grüne Alternative (GRÜNE). Alle anderen wahlwerbenden Parteien hatten ihren Wahlvorschlägen Unterstützungserklärungen beizulegen, und zwar pro Kreiswahlvorschlag mindestens 100 und pro Bezirkswahlvorschlag mindestens 50. Diese Unterstützungserklärungen waren vorher von den magistratischen Bezirksämtern zu bestätigen. Die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) und die Vereinten Grünen Österreichs (VGÖ) erreichten in allen 18 Wahlkreisen Wiens die genügende Anzahl von Unterstützungserklärungen und konnten in ganz Wien für den Gemeinderat kandidieren. Während für den Gemeinderat in allen Wahlkreisen sechs Parteien kandidierten, ergab sich für die Bezirksvertretungswahlen ein sehr unterschiedliches Bild. Während die KPÖ außer im 1. Bezirk in allen anderen Bezirken kandidieren konnte, erreichte dies die VGÖ nur in 16 Bezirken. Außerdem konnten noch im 15. Bezirk die Liste-Ausländer-Halt (LAH), im 16. Bezirk die CASE-WORK-Alternative Liste (AL) und im 18. Bezirk die Partei Neues Österreich (PNÖ) kandidieren.

Gegen das Wählerverzeichnis wurden 2.225 Einsprüche eingebracht (1.250 Eintragungsbegehren, 820 Streichungsbegehren und 155 Berichtigungsbegehren). Gegenüber der Nationalratswahl 1986, die fast genau ein Jahr zuvor abgehalten wurde, bedeutet dies eine minimale Zunahme von 66 Einspruchsfällen. Interessant hierbei ist der starke Rückgang der Zahl an Streichungs- und Berichtigungsbegehren (um 362 bzw. 69), während die Zahl der Eintragungsbegehren um 497 zunahm. Dies ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, daß es Personen gibt, die zwei ordentliche Wohnsitze haben (einen in Wien und einen außerhalb der Stadt) und wegen ihrer Eintragung in einer auswärtigen Wählerevidenz in der Wiener Wählerevidenz nicht aufscheinen. So nimmt die Zahl der Einsprüche wegen echter Fehler in der Wählerevidenz und damit auch im Wählerverzeichnis weiterhin ab. Nach Abschluß des Reklamationsverfahrens waren genau 1.131.000 Wiener wahlberechtigt. Insgesamt 27.127 Wahlkarten wurden ausgestellt. Den „Besuch einer besonderen Wahlbehörde“ beantragten diesmal nur 1.517 bettlägerige Personen, so daß mit 70 „besonderen Wahlbehörden“ das Auslangen gefunden werden konnte.

720.477 Stimmen wurden abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von nur 63,70 Prozent entspricht. Dies war die niedrigste Wahlbeteiligung, die jemals in Wien erreicht wurde. Für den Gemeinderat waren 698.001 Stimmen gültig.

Davon entfielen auf die SPÖ 383.368 Stimmen (54,92%), auf die ÖVP 198.244 Stimmen (28,40%), auf die FPÖ 67.815 Stimmen (9,72%), auf die GRÜNE 30.713 Stimmen (4,40%), auf die KPÖ 11.983 Stimmen (1,72%) und auf die VGÖ 5.878 Stimmen (0,84%). Auf die SPÖ entfielen 62 Mandate, auf die ÖVP 30 Mandate und auf die FPÖ 8 Mandate.

Bei den Bezirksvertretungswahlen waren von den 720.477 abgegebenen Stimmen 688.086 gültig. Davon entfielen auf die SPÖ 372.871 Stimmen (54,19%), auf die ÖVP 202.091 Stimmen (29,37%), auf die FPÖ 59.686 Stimmen (8,67%), auf die GRÜNE 34.327 Stimmen (4,99%), auf die KPÖ 12.737 Stimmen (1,85%), auf die VGÖ 5.443 Stimmen (0,79%), auf die LAH im 15. Bezirk 278 Stimmen, auf die AL im 16. Bezirk 310 Stimmen und auf die PNÖ im 18. Bezirk 343 Stimmen. An Mandaten errangen die SPÖ 573, die ÖVP 357, die FPÖ 92, die GRÜNE 55 und die KPÖ 5. Die SPÖ stellt wie bisher in 14 Bezirken den Bezirksvorsteher, die ÖVP in 9 Bezirken.

Neben den Vorbereitungsarbeiten für die Wahlen wurden die normalen Arbeiten an der Wiener Wählerevidenz fortgesetzt. In der Personendatenbank wurden 1987 insgesamt 216.344 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 19.094 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.196 Zuzüge aus dem Ausland, 70.641 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.627 Abwanderungen ins Ausland, 14.742 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 7.391 Wegzüge nach unbekannt, 3.082 Eintritte in ein Pflegeheim, 3.027 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 40 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.701 Wahlausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen oder Sachwalterbestellungen, 21.686 Neuzugänge, 23.027 Sterbefälle, 33.980 allgemeine Personendatenänderungen, 1.631 Löschungen von Personensätzen, 11.309 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 2.170 sonstige Veränderungen. Für diese Arbeiten liefen bei der Abteilung insgesamt 352.911 Belege ein, die als Unterlagen dienten. Verglichen mit der Zahl der Transaktionen bedeutet das, daß zusätzlich 136.567 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderung in der Personendatenbank nach sich zogen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der eingelaufenen Belege und der durchgeführten Transaktionen zu.

Über legistische Arbeiten wird folgendes berichtet: Die Arbeiten an einem Wiener Statistikgesetz wurden 1987 abgeschlossen. Dieses Gesetz (LGBl. für Wien Nr. 37/1987) ist mit 1. Oktober 1987 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die darauf gestützte Verordnung der Wiener Landesregierung über Zusammensetzung, Wirkungsbereich und Geschäftsordnung des statistischen Beirates vorbereitet. Bereits mit 15. September 1987 trat das Gesetz vom 24. Juni 1987 zum Schutz der persönlichen Ehre und zur Regelung der Ehrenkränkung (LGBl. für Wien Nr. 35/1987) in Kraft. Weiters wurde im Zusammenwirken mit der MA 8 der Entwurf eines Bezirkswappengesetzes geschaffen. Der überarbeitete Entwurf des Wiener Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes wurde, auch durch Auflage bei den magistratischen Bezirksämtern, dem externen Begutachtungsverfahren zugeführt. Ferner waren Stellungnahmen zu 16 Gesetzes- und 6 Verordnungsentwürfen abzugeben. 2.390 Verfahren waren 1987 anhängig, von denen 873 auf Anfragen nach dem Zivilgesetz, 759 auf Berufungen, 374 auf den Grunderwerb durch Ausländer, 166 auf Ausspielungen, 198 auf Stellungnahmen zu Vereinsbildungen entfielen; 20 waren Aufträge auf die Bewilligung von Sammlungen. Von den Berufungsverfahren betrafen 345 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 123 „Schwarzfahrer“, 73 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 44 Verunreinigungen von Grundstücken, 41 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 22 Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes und 15 Übertretungen des Preisgesetzes. Die verbleibenden Verfahren verteilten sich auf verschiedene Rechtsmaterien (Zivildienstgesetz, Bundesstatistikgesetz, Militärleistungsgesetz, Außenhandelsgesetz, Schulpflichtgesetz usw.) In 17 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in 7 Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten.

Ein gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Landesverteidigung am 26. und 27. Jänner 1987 abgehaltenes Seminar hatte die Schulung der Referenten, die mit Anträgen auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe in den Bezirksämtern befaßt sind, zum Inhalt. Ziel des Seminars war es, die Referenten auf Gesetzesänderungen hinzuweisen. Ferner war man bestrebt, die Praxis der Sachbearbeiter in den verschiedenen Bezirksämtern bei der Vollziehung des Gesetzes zu vereinheitlichen.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (166 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1986 leicht, das Gesamtspielkapital dagegen beträchtlich (von 10.083.370 S auf 12.912.352 S) angestiegen.

Von den 20 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 19 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelte es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen, wie unter anderem des Roten Kreuzes, des Schwarzen Kreuzes und des Dombausekretariates St. Stefan.

Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legistischem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung unter anderem mit Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur vielfach die Interessen des Landes Wien vertreten, sondern auch zahlreiche Anregungen geben. Zur Begutachtung standen die Entwürfe zur Gewerberechtsnovelle 1988, zum Umweltschutzgesetz, zum Produkthaftungsgesetz, zur Patent- und Marktgebühren-Novelle 1987, zum

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitszeitgesetz geändert wird, zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Bundesgesetz BGBl Nr. 638/1982 geändert werden, zum Smogalarmgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird, zum Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht, zum Abfallvermeidungsgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird, zum ASOR-Erfüllungsgesetz, zum ASOR-Durchführungsgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird, zum Gesetz, mit dem das Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz geändert wird, zum Internationalen Weizenübereinkommen 1986, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1987, zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1988, zum Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird, zum Futtermittelgesetz, zum Halbleiterschutzgesetz, zum Binnenschiffahrtsgesetz, zum Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird, zur Fremdenpolizeigesetz-Novelle 1987, zum Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz-ASGANpG geändert wird, zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, zur Änderung der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche, zur Verordnung über das Verbot der Verwendung von Stoffen bei Vorratsschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, zur Verordnung, mit der die Eichvorschriften für selbsttätige Waagen zum Abwägen erlassen werden, zur Weinbehandlungsmittel-Typenverordnung, zur Verordnung über die Kennzeichnung und Verpackung von Weinbehandlungsmitteln, zur Änderung der Niederösterreichischen Rebsorten-Verordnung, zur Verordnung über die Einbeziehung von Schallplatten in das Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, zur Änderung der Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes, zur Fisch-Quecksilberhöchstwertverordnung, zur Verordnung über Ausübungsvorschriften für Partnervermittler, zur Änderung der Schankanlagenverordnung, zur Verordnung über die Hygiene bei Stielbonbons und Stiehlutschern, zur Verordnung über die Hygiene bei Zuckerwaren aus Automaten, zur Änderung der Verordnung über Vorführgemeinden, zur Änderung der Allgemeinen Maschinen- und Geräte-Sicherheitsverordnung, zur Änderung der Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, zur Verordnung über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, zur Nematodenverordnung, zur Verordnung, mit der die Eichvorschriften für Meßeinrichtungen zur Bestimmung der Feuchte von Getreide erlassen werden, zur Neufassung der Eichgebührenverordnung 1983, zur Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates, zur Änderung der Waschmittelkennzeichnungsverordnung 1974, zur Änderung der Verordnung über die Zulassung von Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermitteln bei Lebensmitteln und Verzehrprodukten, zur Änderung der Fachgruppenordnung, zur Änderung der Handelskammer-Wahlordnung, zur Verordnung, mit der ergänzende Bestimmungen zur Baugewerbe-Befähigungsnachweisverordnung erlassen werden, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das konzessionierte Drogistengewerbe, zur Änderung der Verordnung über den Befähigungsnachweis für das gebundene Gewerbe des Huf- und Klauenbeschlages, zur Änderung der Verordnung betreffend Lehrberufsliste, zur Verordnung betreffend neue Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Lackierer, zur Verordnung, mit der die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Zahntechniker erlassen werden, zur Verordnung, mit der die Prüfungsordnung für die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Zahntechniker erlassen wird, zu Verordnungen, mit denen die Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe Galvaniseur, Metallschleifer und Galvaniseur, Stempelerzeuger und Flexograf sowie Tapezierer und Bettwarenerzeuger erlassen werden, zu Verordnungen, mit denen die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfungen in den Lehrberufen Fotografeur, Schalungsbauer, Schriftgießer und Stereotypeur, Stempelerzeuger und Flexograf sowie Stereotypeur und Galvanoplastiker erlassen werden, zu Verordnungen, mit der die Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen Landmaschinenmechaniker, Maschinenschlosser, Mechaniker und Schlosser erlassen werden, zu Prüfungsordnungen für die Lehrabschlussprüfung in den Lehrberufen Elektromechaniker für Schwachstrom und Nachrichtenelektroniker, zu Verordnungen betreffend Schaffung des Lehrberufes Schalungsbauer anstelle des Betonbauers und Neuordnung der Verwandtschaften bei den Lehrberufen der Bauwirtschaft, zur Verordnung, mit der die Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Blumenbinder und -händler (Florist) erlassen werden, zur Änderung der Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung und der Lehrzeit aufgrund schulmäßiger Ausbildung, zur Verordnung, mit der ein Ausbildungsversuch für den Lehrberuf Berufskraftfahrer eingerichtet wird sowie zur Verordnung, mit der ein Ausbildungsversuch zur Erlernung bestimmter Lehrberufe in verkürzter Lehrzeit eingerichtet wird.

Zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten ist der Fremdenführertarif durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. November 1987, LGBl. für Wien Nr. 46, um durchschnittlich 2,7 Prozent angehoben worden. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen.

In legistischer Hinsicht waren im Jahr 1987 auch auf dem Sektor des Marktrechtes umfangreiche Arbeiten zu leisten. So wurde der Marktgebührentarif 1980 nach Erzielung des Einvernehmens zwischen den betroffenen Interessenvertretungen und Dienststellen durch die Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 12. Dezember 1987 abgeändert (verlautbart im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 1/1988). Ferner wurde am 1. April 1987 die Kirchweihmärkteverordnung 1987 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 19) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttag der Kirchweihmärkte im Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Durch die Adventmärkteverordnung 1987 vom 30. Oktober 1987 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48) und die Christbaum-, Weihnachts- und

Neujahrsmärkteverordnung 1987 vom 4. November 1987 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48) wurden die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die jährlichen Änderungen unterliegen, listenmäßig erfaßt und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Weiters ist mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Dezember 1987, LGBl. für Wien Nr. 47, eine Sonderregelung für den Ladenschluß an den letzten zwei Samstagen vor dem 24. Dezember 1987 getroffen worden. Mit dieser Sonderregelung ist den Verkaufsstellen für den Kleinverkauf von Lebensmitteln an den genannten zwei Samstagen ein Offenhalten bis 16 Uhr ermöglicht worden.

Nach der Verfassungsbestimmung des § 10 Abs. 2 Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, BGBl. Nr. 85/1952, in der Fassung BGBl. Nr. 125/1987, hat der Landeshauptmann im Interesse einer geordneten Gewerbeausübung sowie unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der Anzahl und Lage der in einer Gemeinde vorhandenen Standplätze sowie der Anzahl und Dauer der durchschnittlich durchgeführten Fahrten für jeweils drei Jahre eine Verhältnis- und Höchstzahl der für das mit Kraftfahrzeugen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe zuzulassenden Kraftfahrzeuge festzulegen. Durch die Wiener Taxi-Kraftfahrzeug Verhältnis- und Höchstzahl-Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 14. Mai 1987, LGBl. für Wien Nr. 22, ist diesem gesetzlichen Auftrag entsprochen worden. Schließlich ist mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 13. Mai 1987, LGBl. für Wien Nr. 21, eine Betriebsordnung für die mit Pferden und Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerksgewerbe sowie für das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe in Wien (Wiener Fiaker-, Taxi- und Mietwagen-Betriebsordnung) erlassen worden. Diese Verordnung löst die Wiener Fiaker- und Taxi-Betriebsordnung (LGBl. für Wien Nr. 13/1986) ab und sieht insbesondere zusätzliche Vorschriften für das Fiaker- und Mietwagen-Gewerbe vor.

Für die Gewerbeverwaltung brachte das gewerbliche Prüfungswesen eine starke Belastung mit sich. In den Gewerben Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Drogistengewerbe, Immobilienmakler, Immobilienverwaltung, Personalkreditvermittlung, Reisebürogewerbe und Waffengewerbe wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für den Bereich der Mietwagen-Gewerbe (Personenkraftwagen und Omnibusse), der Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, der Taxi-Gewerbe und des Großhandels mit Drogen und Pharmazeutika wurden je zwei und für den Bereich der konzessionierten Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befaßten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach der Zahl der besonderen Fachgebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muß in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahr 1987 in insgesamt 1.173 Zulassungsverfahren geschehen. Insgesamt traten 899 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Die Mehrzahl der Kandidaten, nämlich 636, meldeten sich zu den Prüfungen für das Gastgewerbe an. Von den Personen, die angetreten sind, haben mehr als zwei Drittel die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden 7.839 neubegründete Gewerberechte eingetragen und in 6.444 Fällen eine Erledigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten, wie die Verlegung des Standortes, weitere Betriebsstätten, Nebenbetriebe, Geschäftsführerbestellungen und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Weiter- und Fortbetriebsrechte usw., haben sich in 31.739 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 15.155 Verlautbarungen für das Zentralblatt behandelt. Insgesamt mußten 22.737 schriftliche Anfragen beantwortet werden, wovon 6.320 das Handelsrecht betrafen. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 611 Fällen Rechtshilfe gewährt. Im Verwaltungsstrafkataster kam es zur Neuaufnahme von 13.037 Personen; aus den Aufzeichnungen waren 14.229 Auskünfte zu geben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 7.038 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurde bei 3.375 Personen die Auskunft eingeholt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.

Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Im Jahre 1987 wurden die Beratungen für eine Reihe von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen weitergeführt bzw. die verfassungsmäßigen Verfahren eingeleitet oder abgeschlossen:

Die Bauordnung für Wien wurde zweimal novelliert. Die erste Novelle (LGBl. für Wien Nr. 28/1987) betraf schwerpunktmäßig die Neufassung des § 69 („Unwesentliche Abweichungen von Bebauungsvorschriften“), und zwar wurde der Ausnahmekatalog für genehmigungsfähige Abweichungen erweitert und dafür ein eigenes Bewilligungsverfahren eingeführt. Weiters wurde für Wohnungseigentümer die Durchführung von Bauverfahren insofern

erleichtert, als nicht mehr die Zustimmung aller anderen Miteigentümer für bestimmte Fälle von Bauvorhaben erforderlich ist. Die zweite Novelle (LGBl. für Wien Nr. 29/1987) betraf im wesentlichen eine Neuregelung des Aufgabenbereiches des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung sowie der Voraussetzungen für die Errichtung bzw. Abänderung von Gebäuden, die in Schutzzonen gelegen sind (§ 85 Abs. 5 BO. für Wien).

Die Arbeiten an einer Novelle zur Wiener Kehrverordnung 1985, verlautbart im LGBl. für Wien Nr. 40/1987, konnten abgeschlossen werden. Mit dieser Novelle wurde die Wiener Kehrverordnung 1985 in einigen ihrer Bestimmungen klarer gefaßt, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Am 2. Dezember 1987 wurde vom Magistrat der Stadt Wien, MA 64, eine ortspolizeiliche Verordnung betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung erlassen, die im Amtsblatt der Stadt Wien vom 24. Dezember 1987, Heft 52, Jahrgang 92, kundgemacht wurde.

Die Arbeiten an einem Entwurf für ein Gesetz über die Lagerung und die Verfeuerung brennbarer Flüssigkeiten sowie über Tankstellen und an einem Entwurf einer Kinderspielplatzverordnung wurden abgeschlossen. Diese Entwürfe müssen nun dem externen Begutachtungsverfahren unterzogen werden.

An der Erstellung eines Entwurfes einer Novelle zum Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz zur Anpassung an die zwischen dem Bund und allen Bundesländern gemäß Art. 15a B-VG geschlossene Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt, BGBl. Nr. 443/1987, wurde gearbeitet. Mit dieser Novelle sollen übermäßige Luftverunreinigungen, die durch das offene Verbrennen von Gegenständen oder Stoffen entstehen können, durch Einführung einer Bewilligungspflicht verhindert werden. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen bleiben soll — wie dies auch schon bisher der Fall war — das Verbrennen pflanzlicher Abfälle in geringen Mengen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen bei Tageslicht, wenn die nötigen Sicherungsvorkehrungen getroffen werden und für die Umgebung keine Gefährdung oder unzumutbare Belästigung entsteht. Weiters soll festgelegt werden, daß Emissionen von Feuerstätten, die eine Gefährdung, unzumutbare Belästigung von Menschen oder eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- oder Pflanzenwelt darstellen, als übermäßige Luftverunreinigung gelten; dies wird zur Folge haben, daß der Betrieb der Feuerstätte bis zur Beseitigung der Emission einzustellen ist. Weiters soll eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung geschaffen werden, mit der besondere Grenzwerte für Emissionen, die von Müllverbrennungsanlagen ausgehen, festgelegt werden. Zur Diskussion steht ferner, die Untergrenze für periodisch durchzuführende Überprüfungen von Feuerstätten auf die von ihnen ausgehenden Emissionen hinsichtlich des Wirkungsgrades von bisher 26 kW auf 11 kW Nennheizleistung herabzusetzen. Einige Verordnungen, die aufgrund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes erlassen werden sollen, werden ausgearbeitet, und zwar:

- eine Verordnung, mit der nähere Bestimmungen über die Grenzwerte der Abgasverluste von Feuerstätten und die Grenzwerte bestimmter von Feuerstätten ausgehender Emissionen sowie das Verfahren zu ihrer Feststellung erlassen werden (Abgas- und Emissionsgrenzwertverordnung);
- eine Verordnung, mit der das Entgelt für die Überprüfung von Feuerstätten festgesetzt wird (Überprüfungsentgeltverordnung);
- eine Verordnung, mit der Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden, und
- eine neue Wiener Feuerpolizeiverordnung.

Im externen Begutachtungsverfahren waren in etwa 40 Fällen von der Abteilung Gesetzentwürfe des Bundes oder anderer Bundesländer zu überprüfen.

Neben der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen hat die Abteilung als Baubehörde I. Instanz das baubehördliche Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben des Bundes, die öffentlichen Zwecken dienen, durchzuführen. Für Hochbauten des Bundes (Neu-, Zu-, Umbauten, bauliche Abänderungen) war eine Reihe von Bewilligungsverfahren (Bau- und Benützungsbewilligungen) erforderlich. Als Beispiele werden die Baubewilligungen für den Neubau einer Schule in 13, Bergheidengasse 7—19, sowie in 23, Anton-Baumgartner-Straße 123, für den Neubau eines Bildungszentrums für die Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in 17, Antonigasse 101—107, für den Neubau eines Amtsgebäudes in 3, Dampfschiffstraße 2, ferner für die Generalsanierung des Landesgerichtes I für Strafsachen Wien in 8, Landesgerichtsstraße 9a—11, sowie für den Einbau von Lüftungsanlagen im Bundesamtsgebäude in 9, Liechtenwerderplatz, ferner Benützungsbewilligungen für einen Institutsneubau für die Technische Universität in 4, Wiedner Hauptstraße 8—10, sowie für das Ortsamt in 16, Klausgasse 37—39, angeführt. Weiters waren über Antrag der Bundesbaudirektion Wien, der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie der Burghauptmannschaft Wien für rund 150 weitere Bauvorhaben die entsprechenden Verfahren einzuleiten und die Bauverhandlungen durchzuführen.

Aufgrund von Ermächtigungen des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sind Eisenbahnbauvorhaben von der Abteilung zu behandeln. Der größte Teil der nach dem Eisenbahngesetz durchzuführenden Verfahren betraf Bau- und Enteignungsverfahren für die Wiener U-Bahn. So wurden Verfahren vor allem für den Ausbau der U-Bahn-Linien U3 im Bereich Mariahilfer Straße — Westbahnhof und der U6 im Bereich der neuen Station Michelbeuern durchgeführt.

Zahlreiche Enteignungsverfahren wurden nach dem Stadterneuerungsgesetz 1974 und nach der Wiener Bauordnung für den widmungsgemäßen Ausbau von Verkehrsflächen, für die Verwirklichung von Bauvorhaben für

öffentliche Zwecke, zur Herstellung der bauordnungsgemäßen Bebauung einer Liegenschaft, zur Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels sowie zur Beseitigung von Ergänzungsflächen, daß heißt von selbständig nicht bebaubaren Teilen einer Liegenschaft, eingeleitet bzw. abgeschlossen. Enteignungen mußten auch nach dem Bundesstraßengesetz zum widmungsgemäßen Ausbau von Bundesstraßen geführt werden. Ebenso waren Anträge auf Einlösung von Liegenschaften, die durch Umwidmungen der Gemeinde ihre Bebaubarkeit verloren haben oder im Wald- und Wiesengürtel zu liegen gekommen sind, zu bearbeiten. Zu nennen ist vor allem eine Reihe von Grundstücken im 23. Bezirk.

Für Außenlandungen und Außenabflüge von Luftfahrzeugen (Hubschrauber, Heißluftballons) außerhalb von Flugplätzen oder Flughäfen sowie für Luftfahrtveranstaltungen (Schauflüge, Fallschirmabsprünge und dgl.) hat die Abteilung Genehmigungsverfahren durchzuführen. 1987 waren rund 50 derartige Anträge zu behandeln. Ein Antrag eines privaten Flugunternehmens auf Errichtung eines Hubschrauberflugplatzes im Donauhafen Freudenau wurde ebenfalls bearbeitet.

Die Abteilung hatte ferner in etwa 20 Verfahren durch Bescheid festzustellen, ob Neu- bzw. Umbauten privater Bauwerber im öffentlichen Interesse liegen. Nach § 30 Abs. 2 Zif. 15 Mietrechtsgesetz kann ein Vermieter, wenn ein öffentliches Interesse am Abbruch bzw. am Umbau einer Baulichkeit durch die Abteilung festgestellt wurde, bei Gericht die Bestandsverträge aufkündigen. Für die Stadterneuerung ist dieses Verfahren insofern von Bedeutung, als damit die Möglichkeit gegeben wird, den Mangel an qualitativ guten Wohnungen durch Umbau oder Abbruch bestimmter Althäuser zu beseitigen. Diese Verfahren sind im Hinblick auf die soziale Situation der betroffenen Mieter und die in Wien bestehende Wohnungsnot mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und bedürfen umfassender Erhebungen, um unredliche Absiedelungsmethoden zu verhindern. Durch rigoroses Vorgehen konnten so Spekulationen wirksam verhindert werden.

Die Abteilung hatte ferner noch eine Reihe weiterer Agenden zu erfüllen, wie etwa die Bearbeitung von Grundabteilungen bzw. Parzellierungen von Grundstücken in etwa 1.400 Fällen sowie von rund 1.600 Gerichtsbeschlüssen (Grundbuchsbeschlüssen), die Genehmigung der Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen für Zwecke der Post- und Telegraphendirektion sowie des Kabelbauamtes, weiters die Genehmigung aller Leitungslegungen der Wiener Stadtwerke-Elektrizitäts- und Gaswerke in etwa 900 Fällen, die Abgabe von Rechtsgutachten, insbesondere für die Baupolizei, in etwa 500 Fällen, die Stellungnahme und Begutachtung in Verfahren zu Neufestlegungen und Änderungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in etwa 220 Fällen sowie die Erledigung von etwa 200 Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren und von rund 100 Berufungen in administrativen Verfahren, die insbesondere Gebrauchserlaubnisse, Feuerwehr- und Feuerpolizeiangelegenheiten betrafen. In fast 500 Fällen mußte die Abteilung das Ersatzvornahmeverfahren einleiten, damit der gesetzmäßige Zustand von Baulichkeiten und Versorgungsleitungen hergestellt wird.

Magistrats- oder Bundesdienststellen haben der Abteilung 220 Einladungen zu Besprechungen übermittelt, denen Folge zu leisten war. Ferner waren in Beschwerdeverfahren an den Verwaltungsgerichtshof oder den Verfassungsgerichtshof entsprechende Gegenschriften zu verfassen und bei Verhandlungen die belangte Behörde zu vertreten.

Statistisches Amt der Stadt Wien

Das Statistische Amt hatte im Jahre 1987 im Rahmen seiner Erhebungstätigkeit vor allem eine Nahversorgungserhebung und eine Hundeerhebung sowie die Mikrozensusserhebungen durchzuführen. So wurden aufgrund eines einstimmig beschlossenen Antrages der Bezirksvertretung für den 10. Bezirk, die Situation der Nahversorgung zu untersuchen, entsprechende Vorbereitungen getroffen: Jeder Haushalt in Favoriten erhielt einen Fragebogen. Von den ausgesandten Fragebögen langten zwischen Anfang Juni und Mitte Juli 7.615 Bögen ein, was einer Beteiligung von mehr als 11 Prozent entspricht. Die Beteiligung war somit höher als bei der vorangegangenen Erhebung in Penzing, was insofern bemerkenswert ist, als beide Bezirke eine ausgesprochen gute Nahversorgung haben. Die Teilnahme an der Befragung war so repräsentativ, daß ein allgemeiner Schluß auf die gesamte Versorgungslage des Bezirkes gezogen werden konnte. Ende 1987 lagen erste Auswertungsergebnisse vor, die erkennen ließen, daß weite Teile des Bezirkes sehr gut mit Geschäften versorgt sind. Eine gewisse Unterversorgung ist lediglich in den Stadtrandzonen, wie Oberlaa, Unterlaa und im Grenzgebiet zu Simmering, festzustellen.

Anfang April erhielten im Auftrag von Frau Stadtrat Friederike Seidl alle Hundehalter/innen (52.262) einen Fragebogen (Hundeerhebung). 9.228 (17,7%) Hundebesitzer/innen haben den Fragebogen zurückgeschickt. Im Mittelpunkt der Erhebung standen vor allem Fragen über die Hundehaltung (Bezugsperson, Pflege, Ernährung; Ort, Dauer und Häufigkeit des Auslaufes und dgl.) Um die Verschmutzung der Verkehrsflächen und Grünanlagen durch Hundekot sowie bestimmte Probleme der Hundehaltung in der Stadt besser in den Griff bekommen zu können, wurde nach dem Grad der Verunreinigung in der Wohnumgebung, in den Grünflächen beim Haus, in den Parkanlagen

usw. gefragt und den Hundebesitzer/innen die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung über bestimmte Vorschläge zur Kotbeseitigung zu äußern, Schließlich konnten die Hundehalter(innen) Anregungen machen, wobei die zahlreichen Wünsche zu insgesamt zehn Maßnahmen zusammengefaßt wurden.

Im Rahmen des Mikrozensus wurden wie jedes Jahr vierteljährlich, und zwar im März, Juni, September und Dezember, an rund 4.300 Adressen von 136 Interviewern Erhebungen mit einem Fragebogen durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine Stichprobenerhebung, die den Zweck hat, im Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen laufend aktuelle Daten über die Bevölkerungs- und Wohnungsstruktur in Wien zu erhalten. Der Mikrozensus wird in allen Bundesländern durchgeführt, die Fragebögen werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt erstellt und den Ländern übermittelt. Der Fragebogen besteht aus einem Grundprogramm, das bis 1994 gleich bleibt und mit dem Personen-, Haushalts- und Wohnungsdaten erfaßt werden, sowie aus einem Sonderprogramm, das jeweils eine andere Thematik behandelt. Im Jahre 1987 wurde folgende Sonderprogramme erhoben:

März	—	Erweiterte Wohnungserhebung
Juni	—	Ältere Menschen
September	—	Arbeitszeit
Dezember	—	Urlaubsreisen

Das Sonderprogramm „Erweiterte Wohnungserhebung“ wird jedes Jahr im März durchgeführt. Im März konnte das Grundprogramm an 3.319 Adressen (77%), im Juni an 3.313 (77%), im September an 3.355 (78%) und im Dezember an 3.395 Adressen (79%) durchgeführt werden.

Zwei Magistratsdienststellen haben den Auftrag gegeben, gleichzeitig mit dem Mikrozensus im März und September jeweils eine Sondererhebung durchzuführen. Die Themen waren „Freizeitaktivitäten und Fortbildung im Tagesablauf“ (März) sowie „Lärmbelästigung und Einkaufsgewohnheiten“ (September). Diese Sondererhebungen haben die Interviewer in denselben Haushalten durchgeführt, die für die Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes herangezogen wurden. Für beide Sondererhebungen des Magistrates wurden den Interviewern Entgelte in der Höhe von insgesamt 425.130 S ausbezahlt.

Im Jahre 1987 waren folgende agrarstatistische Erhebungen durchzuführen:

- Schweinezwischenzählung mit Stichtag 3. März und 3. September (Stichprobenerhebung — jeweils 52 Betriebe)
- Schweine- und Rinderzwischenzählung mit Stichtag 3. Juni (Stichprobenerhebung — 52 Betriebe)
- Allgemeine Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember (Vollerhebung — 301 Betriebe)
- Erhebung des Anbaues auf dem Ackerland mit Stichtag 3. Juni (Anbaustichprobe — 273 Betriebe)
- Erhebung der Weinernte, der Weinvorräte und der Weinlagerkapazität mit Stichtag 30. November (Vollerhebung — 370 Betriebe)

Für die Mitwirkung an diesen Zählungen wurde vom Bund eine Kostenabfindung von 30.596 S geleistet.

Das Referat Fremdenverkehrsstatistik hat monatlich den Fremdenverkehrsbericht herauszugeben, der aufgrund der Meldungen der Wiener Fremdenverkehrsbetriebe erstellt wird. In diesem Bericht wird die Zahl der Ankünfte und Nächtigungen der Gäste, gegliedert nach Herkunftsländern, festgestellt. Diese Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie weiteren interessierten Stellen monatlich übermittelt und in den Publikationen der Abteilung veröffentlicht, die ins In- und Ausland versendet werden. Eine bezirksweise Aufgliederung der Nächtigungszahlen der gewerblichen Fremdenverkehrsbetriebe läßt eine starke Konzentration der Betriebe (197 oder 62,5%) auf die Bezirke 1 bis 9 erkennen. Einmal jährlich wird in den Fremdenverkehrsbetrieben mit Stichtag 31. Mai eine Erhebung mit Bestandsbögen durchgeführt, die Fragen über die Zahl der Fremdenbetten und die Zimmerausstattung enthalten. 1987 wurden in Wien 315 Fremdenverkehrsbetriebe, 195 Hotels, 86 Pensionen und 34 Studentenheime, registriert. Es konnte festgestellt werden, daß durch Errichtung neuer Hotels sowie durch Umbauten bestehender Betriebe laufend der Standard der Zimmer verbessert wird. Für die Führung der Fremdenverkehrsstatistik leistete der Bund einen Kostenersatz von 38.711 S.

Nach Abschluß der Vorbereitungsarbeiten für den ab 1987 gültigen Verbraucherpreisindex für Österreich mit der Basis 1986=100 wurde dieser Index Anfang des Jahres erstmals veröffentlicht. Die dafür benötigten Preise werden am Stichtag, das ist der zweite Mittwoch in jedem Monat, von 278 Geschäften zur Verfügung gestellt und anschließend im Rahmen der amtlichen Preisstatistik aufgearbeitet. Einzelne problematische Preismeldungsfälle, wie der Wechsel von Geschäften und die Veränderung von Waren oder Preisen, wurden in den Sitzungen des örtlichen Preis-Komitees gemeinsam mit Vertretern der Sozialpartner und des Österreichischen Statistischen Zentralamtes geklärt. Die Mitwirkung der Stadt Wien bei der Preiserhebung für den Österreichischen Verbraucherpreisindex wurde vom Bund mit einem Betrag von 318.500 S vergütet.

Im Jahre 1987 waren vom Referat Wohnbaustatistik die statistischen Erhebungsformulare (Baubewilligungsmeldung über Wohnungen bei Neu- und Umbau, Fertigstellungsmeldungen über Wohnungsabgänge durch Wohnungszusammenlegung und Abbrüche) sowie die beiden Baufortschrittsverzeichnisse (besonderes und laufendes Baufortschrittsverzeichnis) zu bearbeiten. Um aktuelle Daten über die Wohnbautätigkeit in Wien zu erhalten, waren zahlreiche Kontrollarbeiten bei den Dienststellen der Baupolizei, aber auch direkt bei den Bauwerbern durchzu-

führen. Die statistische Auswertung der Zahl der im Jahre 1987 gemeldeten zugegangenen 6.776 und abgegangenen (3.059) Wohnungen nach den Merkmalen Bauherr, Baubewilligungsdatum, Wohnbauförderung, Rechtsverhältnis usw. wurde dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt und veröffentlicht. Für die Mitwirkung bei der wohnbaustatistischen Erhebung wurde vom Bund ein Betrag von 89.520 S ausgezahlt.

Das Interesse für Umweltdaten war auch im Jahre 1987 sehr groß, so daß das Programm der Umwelt- und Grünflächenstatistik um einige Tabellen erweitert wurde. Die Umweltstatistik befaßt sich hauptsächlich mit den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Grünflächen, Wohnumwelt, Entsorgung von Müll und Altstoffen sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. So wurde die Schadstoffbelastung der Luft für ausgewählte Standorte durch Angabe der Meßwerte von Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Staub veröffentlicht. Besondere Bedeutung hat das Datenmaterial über die „Häufigkeit der Überschreitung der Grenzwerte der Schwefeldioxid-Belastung“. Über den Gütezustand der fließ- und stehenden Gewässer 1987 (biologische, chemische und bakteriologische Ergebnisse) liegt eine ausführliche Information vor. In regelmäßigen Abständen werden auch im Mikrozensus-Sonderprogramm zur Beurteilung der Wohnumwelt Daten über die Beeinträchtigung der Wohnung durch Lärm, Gerüche, Feuchtigkeit und Kälte usw. erhoben.

Das Referat Bevölkerungsstatistik hat etwa 58.000 Erhebungsformulare über Eheschließungen, Lebend- und Totgeborene, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche EDV-mäßig erfaßt und in einer mit den Daten anderer Bundesländer vergleichbaren Form bearbeitet. Die Streichung der sogenannten „Heiratsbeihilfe“ mit 1. 1. 1988 hatte zur Folge, daß die Zahl der Eheschließungen im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres stark zugenommen hat. Dies führte zu einer erheblichen Mehrbelastung des Referates bei der EDV-mäßigen Bearbeitung der Formulare für die Eheschließungen.

Nach wie vor waren auch Nacherhebungen und Plausibilitätskontrollen im Zusammenhang mit der Feststellung einer primären Todesursache durchzuführen. Die Monats- und Jahrestabellen, die mit Hilfe eines von der MD-ADV entwickelten Programmes erstellt werden, dienen wieder in zahlreichen Fällen als Grundlage für Beantwortungen von Anfragen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Ein Teil dieser Tabellen wurde auch im Statistischen Jahrbuch, im Statistischen Taschenbuch und im „Gesundheitsbericht für Wien“, der vom Gesundheitsamt herausgegeben wird, veröffentlicht.

Die von den 51 Wiener Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten übermittelten monatlichen Berichte wurden auch im abgelaufenen Jahr bearbeitet und in umfangreichen Tabellen publiziert. Insbesondere bei den Berichten privater Krankenanstalten waren häufig Nacherhebungen, die eine statistische Aufarbeitung in möglichst einheitlicher Form erst möglich machen, erforderlich. Während es im Bereich der Krankenanstalten aufgrund der unterschiedlichen Rechtsträger sehr schwierig sein dürfte, qualitativ „bessere“ Daten zu erhalten, gelang es in Gesprächen mit jenen Organisationen, die Krankentransporte und Erste-Hilfe-Leistungen durchführen, weitestgehend eine Einigung über eine aussagekräftigere Berichterstattung zu erzielen. Die getroffenen Vereinbarungen sollen ab dem Berichtsjahr 1988 wirksam werden.

In der Kultur-, Schul- und Sozialstatistik kam es auch 1987 zu einigen Neuerungen. Die in der „Österreichischen Schulstatistik“, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport, ab 1986/87 gesondert ausgewiesenen allgemein- und berufsbildenden Schulen mit Organisationsstatut werden in der von der Abteilung erstellten Schulstatistik den einzelnen Schularten zugeordnet, um die Vergleichbarkeit mit Daten aus den vorangegangenen Jahren zu sichern. Neu im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien“ sind eine Tabelle über Schulen mit ausländischem Lehrplan, die im Schuljahr 1986/87 immerhin 3.694 Schüler hatten, und eine Darstellung der in Wien befindlichen Forschungsstätten. Zu den Projekten, mit denen 1987 in der Kulturstatistik begonnen wurde, zählen die Umstrukturierung der Bibliotheksstatistik, die auf eine Gliederung nach Gruppen abzielt, und die Erfassung der Schüler bis 15 Jahren unter den Museumsbesuchern.

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ gibt in 27 Abschnitten und etwa 460 Seiten umfangreiche und ausführliche Informationen über Wien in Form von Zahlen. Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1986“ erschien im Dezember 1987 in einer Auflage von 850 Stück. Zur Illustration des Zahlenmaterials wurden 16 grafische Darstellungen mit dem Thema „Umwelt“, „Bevölkerung“ und „Wirtschaftliche Situation der Stadt Wien“ veröffentlicht. In diesem Werk beinhalten die meisten Tabellen die Daten der letzten fünf Jahre. Wegen der ab 1988 wirksam werdenden Dezentralisierung der Verwaltung wurde eine noch größere Anzahl von Tabellen nach Bezirken gegliedert. Ferner wurden zur Bereicherung des Jahrbuches einige Tabellen neu gestaltet sowie neue Tabellen, beispielsweise über „Pensionen und Renten“, „Gesamtenergiebilanz Wien“ und „Passantenzählung in Fußgängerzonen und Hauptstraßen“, aufgenommen. Die Herstellung besorgte das Druckhaus Gistel GesmbH, die samt den grafischen Arbeiten 692.781 S kostete. Der kommissionsweise Verkauf wurde dem Verlag Jugend & Volk übertragen, der Preis je Stück betrug 400 S.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien“ ist eine gekürzte Ausgabe des Statistischen Jahrbuches. Es erschien im Juli 1987, also ein halbes Jahr vor dem Jahrbuch. Das „Statistische Taschenbuch 1986“ bringt in 18 Abschnitten und auf 141 Seiten einen Zahlenüberblick über Wien. Im Taschenbuch sind die wichtigsten Statistiken über Wien sowie Vergleiche Wiens mit einigen österreichischen Landeshauptstädten und europäischen Großstädten enthalten. Das „Statistische Taschenbuch 1986“ wurde in einer Auflage von 1.160 Stück von der Firma

Gistel GesmbH gedruckt und kostete 195.237 S. Über den Kommissionsverlag Jugend & Volk ist das Taschenbuch zu einem Stückpreis von 60 S erhältlich. Durch Inserate im Statistischen Jahrbuch und Taschenbuch konnten 58.600 S eingenommen werden.

Neu konzipiert wurde im Jahre 1987 die Broschüre „Wien in Zahlen“. Diese Übersicht gibt auf 16 Seiten eine kurze Information über die wichtigsten Lebensbereiche dieser Stadt. Um die Entwicklung dieser Bereiche in den letzten Jahren zu verdeutlichen, wurden die entsprechenden Daten für die Jahre 1981, 1985 und 1986 gegenübergestellt und optisch mit unterschiedlichen Blautönen hervorgehoben. Die Broschüre erschien im September 1987, wurde in einer Auflage von 20.000 Stück von der Firma Elbemühl hergestellt und kostete samt Layout 84.124 S. Diese Kurzinformation in Zahlen über Wien wurde kostenlos abgegeben.

Die vierteljährlich erscheinende Publikation „Statistische Mitteilungen“ enthält neben fachwissenschaftlichen Artikeln, die von Mitarbeitern der Abteilung, aber auch von Gastautoren verfaßt werden, einen umfangreichen Tabellenteil und fallweise Buchbesprechungen. Im Jahre 1987 wurde der Tabellenteil im wesentlichen unverändert weitergeführt. Es erschienen folgende Artikel:

- Die Nationalratswahl am 23. November 1986
- Praktische Ärzte in Wien
- Veränderte Konsumgewohnheiten der Wiener
- Kleingartenbesitz und Kleingartenwunsch
- Die Wiener Gemeindebezirke: Bevölkerungsbewegung und -struktur 1951—1986
- Die Internationalen Organisationen in der Kongreßstadt Wien
- Kindergärten in Wien
- Hunderhebung 1987

Diese Zeitschrift wurde pro Quartal in einer Auflage von 750 bis 850 Stück von der Druckerei Ueberreuter hergestellt, die auch den kommissionellen Verkauf (je Heft 50 S) besorgte. Die Gesamtkosten der Publikation beliefen sich auf 385.008 S.

Die Publikation „Die Verwaltung der Stadt Wien“ wurde in einer Auflage von 750 Exemplaren im Dezember 1987 veröffentlicht. Der Verwaltungsbericht über das Jahr 1986, der mit zahlreichen Fotos und einem Sachregister ausgestattet ist, gibt auf 311 Seiten Auskunft über die Aufgaben und Maßnahmen der Stadtverwaltung, der städtischen Unternehmungen, des Wiener Fremdenverkehrsverbandes sowie der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien. Die Drucklegung, die auch 1987 die Firma Gisteldruck GesmbH. besorgte, kostete 235.289 S. Dem Kommissionsverlag Jugend & Volk oblag der Verkauf, der Preis pro Exemplar betrug 200 S.

Die Reihe der Faltinformationen wurde mit dem Faltprospekt zum Thema „Die Wiener Wirtschaft“ fortgesetzt. Der in einer Auflage von 1.500 Stück im Februar 1987 erschienene Prospekt beinhaltet in Form von Tabellen und Grafiken wichtige Informationen über die Wirtschaft, Einkommen, Ausgabenstruktur und den öffentlichen Haushalt in Wien. Die Arbeiten für zwei weitere Faltprospekte konnten bis zur Drucklegung abgeschlossen werden. Anfang 1988 werden die Faltinformationen zum Thema „Die Wiener Wohnungen“ und „Gesundheit in Wien“ erscheinen, für die eine Auflagenhöhe von je 1.000 bis 1.100 Stück vorgesehen ist. Die Kosten für die Herstellung der Faltinformationen betragen 1987 107.662 S bei einem Verkaufspreis von 30 S pro Stück.

Eine Sonderpublikation zum Thema „Tages- und Nichttagespendler“, die 1986 vorbereitet wurde, erschien im Frühjahr 1987. Diese Publikation setzte die kleinräumige Aufarbeitung der Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1981 fort. Einer breiten Öffentlichkeit wurde mit diesem Heft eine Fülle von Daten über die Wiener Pendlerbewegung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Themas für Planung und Forschung war es notwendig, die Publikation sehr umfangreich zu gestalten. Die Herausgabe eines dritten Volkszählungsheftes mit dem Titel „Haushalte und Familien“ wurde vorbereitet. Dieses Heft soll im Frühjahr 1988 erscheinen. Die Nachfrage nach statistischen Publikationen war entsprechend groß, so daß ein Verkaufserlös von 69.424 S erzielt werden konnte.

Zu den ständigen Aufgaben des Statistischen Amtes der Stadt Wien gehört die Bearbeitung von Anfragen aus der Bevölkerung, von verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen und anderen Planungs- und Forschungsstellen des In- und Auslandes. Der Zusammenstellung von Daten auf Bezirksebene wurde wieder besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Arbeit führte zu einer ausführlichen Strukturanalyse der Wiener Gemeindebezirke.

Zur möglichst aktuellen Information der Öffentlichkeit gab das Statistische Amt auch 1987 monatlich die „Statistischen Schnellberichte“ heraus, die die wichtigsten Daten aus den Bereichen „Bevölkerung“ und „Wirtschaft“ (Arbeitsmarkt-, Industrie und Preisstatistik) beinhalten.

Neben den bereits seit längerer Zeit verfügbaren Datenbanksystemen ISIS und WIPLAN — bei letzterem wurden durch die Verbesserung der Schnittstelle zum Programmpaket SAS die Auswertungsmöglichkeiten erweitert — konnte mit der Installierung eines Personal-Computers ein wichtiges Instrument in Betrieb genommen werden, mit dem es möglich ist, für komplizierte Probleme statistische Untersuchungen durchzuführen. So wurden bereits Vorarbeiten zur Erstellung von Prognosemodellen geleistet. In den nächsten Jahren sollen Vorausschätzungen über die weitere Entwicklung der Bevölkerung, des Wohnungsbedarfes und der Verkehrsbelastung gemacht werden.

In der statistischen Fachbibliothek wurde die Skartierung abgeschlossen. Der Bücherbestand betrug am Jahresende 6.704 Bände, wobei während des Jahres 1987 allein 411 Bücher und Zeitschriften katalogisiert wurden. Nur ein geringer Teil dieser Neuerwerbungen gelangte durch Kauf, der überwiegende Teil durch Tausch in den Besitz der Abteilung. Mit 550 Stellen des In- und Auslandes wurde regelmäßig ein Tauschverkehr unterhalten, der zur Aktualisierung der Bestände noch weiter ausgebaut wird. Im statistischen Archiv wurden die Unterlagen für die Publikationen der Abteilung sowie zur Information für öffentliche Dienststellen, Mandatare und private Personen gesammelt, geordnet und abgelegt.

An den Sitzungen der Statistischen Zentralkommission, deren Fachbeiräten und Arbeitsgruppen sowie an den Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes, die jährlich stattfinden, nahm der Abteilungsleiter oder dessen Vertreter teil. Ferner wurden Bedienstete zu folgenden Tagungen entsendet:

- 72. und 73. Sitzung des Fachausschusses für Statistik des Österreichischen Städtebundes am 2. April in Wien und am 11. Mai in Bregenz
- Expertenkonferenz der Landesstatistiker am 11. Mai in Bregenz
- 25. Kommunalstatistische Tagung am 12. und 13. Mai in Bregenz
- Statistische Woche '87, die vom Verband Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft in Berlin vom 28. September bis 3. Oktober veranstaltet wurde.

Nach mehrjähriger Beratung auf Beamtenebene und eingehender Diskussion im Gemeinderatsausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz wurde in der Sitzung des Landtages am 24. Juni 1987 das Wiener Statistikgesetz von den Abgeordneten einstimmig beschlossen. Dieses Gesetz ist mit 1. Oktober 1987 in Kraft getreten.

Für die Volkszählung 1991 fanden bereits zahlreiche Beratungen über den Inhalt der Fragen und die entsprechenden Erläuterungen statt. Ein besonderer Schwerpunkt war die Formulierung der Erläuterungen zum ordentlichen Wohnsitz. Bei der Formulierung der Zuordnungskriterien für Personen, die mehrere Wohnsitze haben, konnte bis auf den Begriff „gesellschaftliche Betätigung“ ein Konsens erzielt werden.

Die Dezentralisierung der Verwaltung und der politischen Entscheidungsfindung machte die Erarbeitung von Datengrundlagen auf Bezirksebene in größerem Ausmaß als bisher erforderlich. Die bereits 1985 erschienenen „Wiener Bezirksdaten“ stellen eine erste umfassende Datensammlung über die Wiener Gemeindebezirke dar. Auch im Statistischen Jahrbuch und Taschenbuch sowie in den Statistischen Mitteilungen wurde dem größeren Bedarf an Daten auf Bezirksebene Rechnung getragen.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Die Hauptaufgabe der Abteilung bestand in der Erledigung von Berufungsentscheidungen. Im wesentlichen war über Berufungen in Verkehrsstrafsachen, gegen Bescheide, die die Entziehung der Lenkerberechtigung sowie die Vorschreibung von Abschleppkosten betrafen, in Form von Intimationsbescheiden für den Berufungssenat zu entscheiden. Als Berufungsbehörde hatte die Abteilung 14.443 Akte zu bearbeiten, wobei 188 Gegenschritten an den Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof erstattet wurden.

Durch die 14. StVO-Novelle, BGBl. Nr. 213/1987, die am 1. Juni 1987 in Kraft getreten ist, wurde die mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1986 als verfassungswidrig aufgehobene Verordnungsgrundlage für Verkehrsbeschränkungen (§ 43 Abs. 1 lit. b StVO 1960) neu gefaßt. Dem § 43 Abs. 1 wurde ein Absatz 1 a angefügt. Nach dieser Norm soll zur Durchführung von vorhersehbaren Straßenbauarbeiten zwar die Behörde die erforderliche Verordnung zur Verkehrsregelung erlassen, jedoch ist ein Organ des Bauführers ermächtigt, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch das bloße Anbringen oder Sichtbarmachen der betreffenden Straßenverkehrszeichen zu bestimmen.

Am 22. Juli 1987 ist die 11. Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz in Kraft getreten, BGBl. Nr. 318/1987, die die Durchführung von Lehrfahrten im Rahmen der Ausbildung zum Berufskraftfahrer sowie die Heranziehung des Schaublattes eines Fahrtenschreibers als Beweismittel bei Geschwindigkeitsüberschreitungen (§ 134 Abs. 3a KFG 1967) regelt. Weiters ist die 22. KDV-Novelle (Verordnung, mit der die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 362/1987) in Kraft getreten. Diese enthält neben rein technischen Bestimmungen in den §§ 31, 31 a und 34 Bestimmungen über psychische Krankheiten und geistige Behinderungen sowie über kraftfahrerspezifische Leistungsfähigkeit und Verkehrsangepaßtheit. Demnach ist der Besitzer einer Lenkerberechtigung oder ein Bewerber um eine solche verpflichtet, einen Befund einer verkehrspsychologischen Untersuchungsstelle vorzulegen.

Eine Neuregelung in bezug auf die Verwendung von Winterreifen bestimmt, daß nun alle Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht auf allen Rädern Winterreifen montiert haben müssen. Ausgenommen sind nur Winterreifen mit

weniger als 4 mm Profiltiefe (Diagonalreifen 5 mm), die wegen ihrer unzureichenden Winterfahreigenschaften auch in Verbindung mit zwei Sommerreifen verwendet werden können. Ist die Bauartgeschwindigkeit der Reifen geringer als die Fahrzeughöchstgeschwindigkeit, so ist diese durch einen Kleber im Sichtbereich des Lenkers anzugeben.

Auf legislativem Gebiet wurden verkehrsrechtliche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe begutachtet, unter anderem die Streckenbewilligungsverordnung, BGBl. Nr. 20/1988, die am 1. April 1988 in Kraft treten wird. Weiters wurden Stellungnahmen zur Tunnelverordnung (BGBl. Nr. 270/1987), zur Kleinmengenverordnung (BGBl. Nr. 220/1987), zur Tankfahrzeugverordnung, zur Verpackungsverordnung und zum Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und der Straßenverkehrsordnung (GGSt-Novelle) ausgearbeitet. Bei Einhaltung der internationalen Vorschriften konnte sich bisher jeder Gefahrguttransport auf den österreichischen Straßen frei bewegen. Da in Österreich als Transitland die Zahl der Gefahrguttransporte auf wenige Routen zusammengedrängt wird, ergibt sich die Notwendigkeit, für besonders gefährliche Güter weitere Bestimmungen wirksam werden zu lassen.

Auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafrechtes wurde zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung von Verwaltungsstrafsenaten eine Stellungnahme abgegeben. Auf dem Sektor des Kraftfahrwesens wurde zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Kraftfahrzeugdurchführungsverordnung 1976 geändert wird (betreffend Fahrschulen), eine umfangreiche Äußerung ausgearbeitet und in den Beratungen des Kraftfahrbeirates zu diesem Thema Stellung genommen.

An der Reform der theoretischen Lenkerprüfung war die Abteilung maßgeblich beteiligt. Die Organisationsänderungen erfolgten im Einvernehmen mit der Abteilung durch die Bundespolizeidirektion Wien-Verkehrsamt. Im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Wien wurden für die ab 1. Oktober 1987 reformierte Lenkerprüfung Informationsseminare abgehalten, die von der Abteilung mitgestaltet wurden. Diese Seminare fanden am 14. und 21. September für die technischen Sachverständigen und am 18. und 25. September für die rechtskundigen Sachverständigen statt. Um einen reibungslosen Übergang auf das neue Prüfsystem zu gewährleisten, wurden sowohl von der Bundespolizeidirektion Wien-Verkehrsamt als auch von der MA 46 und der Abteilung alle erforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen. Um die Abhaltung der Lenkerprüfungen vom Zentrum mehr an den Stadtrand zu verlegen, wurde das ehemalige Wachzimmer in 17, Comeniusgasse 2, adaptiert, in dem seit 4. August 1987 diese Prüfungen abgenommen werden. Diese Außenstelle hat sich sehr gut bewährt. Es ist den Lenkerprüfern nunmehr möglich, in diesem Bereich Langsamfahrbungen auf einem privaten Parkplatz vorzunehmen. Diese Örtlichkeit ist für einen weiteren Teil der Reform der Lenkerprüfung, der vor allem das Fahren betrifft, sehr geeignet.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat eine Neuordnung des Kennzeichensystems angeregt. Beabsichtigt sind reflektierende Kennzeichen, Untergrund weiß und Schrift schwarz sowie sogenannte „Wunschkennzeichen“, das heißt die Beschriftung des Kennzeichens kann frei gewählt werden. Dieses Thema wurde in mehreren Arbeitskreisen behandelt. Die Neuordnung des Kennzeichensystems ist neben anderen wichtigen Neuregelungen, die die Weiterentwicklung des Kraftfahrwesens erfordert (z. B. Zulassungsevidenz, § 47 KFG 1967), in eine 12. Kraftfahrzeuggesetznovelle eingeflossen, die als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs wurden im Kraftfahrlinienverkehr mehrere Linienführungen geändert, aber auch neue Autobuslinien errichtet, so daß zahlreiche Haltestellen und Fahrstrecken kommissioniert werden mußten. Dies betraf die Errichtung der neuen Autobuslinie 36 A von der Jedleseer Straße/Dunantgasse nach Groß-Jedlersdorf sowie die neue Autobuslinie 19 A von der Per-Albin-Hansson-Siedlung-Ost in das Industriegebiet Inzersdorf. Verlängert wurden die Autobuslinie 46 B bis zur Schnellbahnstation Ottakring der Vorortelinie, die Autobuslinie 44 B bis zur Schnellbahnstation Hernals der Vorortelinie, die Autobuslinie 42 B vom Schafbergbad zur Josef-Bindtner-Gasse (Schafbergkirche), ferner die Autobuslinie 20 B in den Bereich der Neuen Donau von der Arbeiterstrandbadstraße bis zur Brigittenufer Brücke entlang der Begleitstraße, die Autobuslinie 67 A in Inzersdorf im Wohngebiet um die Jochen-Rindt-Straße sowie die Postautobuslinie 1066 (Wien/Hütteldorf—Tulln) bis zur Sofienalpe. Abgeändert wurde die Fahrtrouten der Autobuslinie 73 B im Bereich der Siedlung Hasenleiten im 11. Bezirk und der Autobuslinie 49 B im Bereich der Anzengruberstraße—Riedstraße am Wolfersberg im 14. Bezirk. Darüber hinaus wurden zahlreiche Ortsverhandlungen, etwa zwei bis drei pro Woche, zur Neuerrichtung oder Verlegung von Haltestellen bestehender Kraftfahrlinien abgehalten.